

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

76. Verhandlungstag, 13.8.1964 und 77. Verhandlungstag , 14.8.1964

Vernehmung des Zeugen Bernhard Walter

Vorsitzender Richter:

Also, Sie sind 40 oder 41 nach Auschwitz gekommen. Wer hat Sie in Marsch gesetzt?

Zeuge Bernhard Walter:

Der damalige Hauptsturmführer Höß, also auf seine Anweisung hin.

Vorsitzender Richter:

Der damalige Hauptsturmführer Höß, ist das derselbe, der Lagerkommandant in Auschwitz war?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wo war denn der damals, wie er Sie in Marsch gesetzt hat?

Zeuge Bernhard Walter:

Der war damals der Adjutant in Sachsenhausen.

Vorsitzender Richter:

Der war damals der Adjutant in Sachsenhausen. Und wie Sie nach Auschwitz kamen, bei wem haben Sie sich dort gemeldet?

Zeuge Bernhard Walter:

Bei Höß.

Vorsitzender Richter:

War Höß mittlerweile auch nach Auschwitz gekommen?

Zeuge Bernhard Walter:

Höß war ja vorher dort und hat mich angefordert.

Vorsitzender Richter:

So. Ich dachte, er hätte Sie in Marsch gesetzt.

Zeuge Bernhard Walter:

Also, ich meine, damals, als dings, als [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also immerhin, er war dort, wie Sie hingekommen sind. Und bei dem Kommandanten haben Sie sich auch gemeldet?

Zeuge Bernhard Walter:

Habe ich mich gemeldet, ja.

Vorsitzender Richter:

Wer war denn damals Adjutant?

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Baumgartner, glaube ich.

Vorsitzender Richter:

Baumgartner. Haben Sie auch den Adjutanten Mulka kennengelernt?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wann denn ungefähr?

Zeuge Bernhard Walter:
Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Kann ich keinen Zeitpunkt angeben.

Vorsitzender Richter:
Nachdem Sie sich also bei Höß gemeldet hatten, was hat er Ihnen für einen Befehl gegeben?

Zeuge Bernhard Walter:
Daß ich hier einen Erkennungsdienst aufziehen soll. Es war ja gar nichts dort. Es waren weder Geräte noch irgend etwas vorhanden.

Vorsitzender Richter:
Sie sollten einen Erkennungsdienst aufziehen. Schön. Dann haben Sie das auch getan?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie sich Geräte, also in erster Linie fotografische Apparate, besorgt.

Zeuge Bernhard Walter:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und dann haben Sie sich meinetwegen noch... [...]

Zeuge Bernhard Walter:
Eine Dunkelkammer gebaut und das ganze Labor gebaut.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie dann dort gemacht?

Zeuge Bernhard Walter:
Da habe ich dann meine erkennungsdienstliche Arbeit aufgenommen. [...]

Vorsitzender Richter:
Und wie lange haben Sie das gemacht?

Zeuge Bernhard Walter:
Bis zuletzt.

Vorsitzender Richter:
Und zwar wann war das, zuletzt?

Zeuge Bernhard Walter:
Es war der 21. Januar 45.

Vorsitzender Richter:

Am 21. Januar 45, da sind Sie als einer der letzten aus dem Lager herausgegangen?

Zeuge Bernhard Walter:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und in der ganzen Zeit waren Sie nur im Erkennungsdienst?

Zeuge Bernhard Walter:
Erkennungsdienst, und dann habe ich das Kino gehabt. [...]

Vorsitzender Richter:
Das Kino haben Sie gehabt, ja. Und weiter?

Zeuge Bernhard Walter:
Und die letzte Zeit war ich oben in der Kommandantur als Spieß.

Vorsitzender Richter:
Also waren Sie nicht bis zuletzt im Erkennungsdienst?

Zeuge Bernhard Walter:
Doch, meine Tätigkeit war Erkennungsdienst.

Vorsitzender Richter:
Ja nun, entweder waren Sie Spieß, oder Sie waren im Erkennungsdienst.

Zeuge Bernhard Walter:
Ein offizieller Spieß war ich nicht. Ich habe weder Kolbenringe getragen, noch bin ich befördert worden zum Spieß, noch bin ich besoldet worden wie ein Spieß.

Vorsitzender Richter:
Ja, Sie waren aber Diensttuer. [...]

Zeuge Bernhard Walter:
Diensttuender Spieß, jawohl. [...]

Vorsitzender Richter:
Und wenn Sie diensttuender Spieß waren, kann ich mir nicht denken, daß Sie außerdem noch die ererkennungsdienstlichen

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Doch. Ich habe ja das Kino auch noch gehabt.

Vorsitzender Richter:
Das haben Sie auch noch gehabt. Na ja. Wann sind Sie denn diensttuender Spieß geworden?

Zeuge Bernhard Walter:
Das müßte gewesen sein, als der Hauptsturmführer Baer damals kam. Oder nach dem. Ich weiß es nicht mehr, ich kann da keinen Zeitpunkt angeben.

Vorsitzender Richter:
Und wie lange war das, daß Sie dort diensttuender Spieß waren?

Zeuge Bernhard Walter:
Da kann ich Ihnen auch keinen Zeitpunkt angeben, weil meine Tätigkeit, die ich da oben versehen habe, die war am Vormittag höchstens eine Stunde und gegen Abend noch mal eine Stunde, weil am Abend die Wache vergattert werden mußte.

Vorsitzender Richter:
Was sagten Sie, Sie hatten keine Zeit?

Zeuge Bernhard Walter:
Zeit von...

Vorsitzender Richter:
Sie sagten eben was. Ich habe das nicht mitbekommen. Sie haben bis abends

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ich war Leiter des Erkennungsdienstes.

Vorsitzender Richter:
Ja, und?

Zeuge Bernhard Walter:
Und als dann der Hauptsturmführer Baer kam – ich weiß nicht, da war mit dem vorhergehenden Spieß irgend etwas, ich weiß nicht mehr, was da war, der wurde abgelöst – kam der Baer an mich heran. Wir kannten uns von früher. Zum Teil von Dachau, nur vom Sehen, aber dann von Brandenburg kannten wir uns besser. Und der sagte dann zu mir: »Du gehst rauf und machst da oben den Spieß.« Und dann habe ich ihn drauf hingewiesen, daß er das nicht kann, daß ich hier eingesetzt bin als Leiter des Erkennungsdienstes. Ja, es wäre nur vorübergehend.

Vorsitzender Richter:
Und?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, und da ging ich morgens eine Stunde hoch.

Vorsitzender Richter:
Wohin hoch?

Zeuge Bernhard Walter:
In die Kommandantur.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Und da bestand meine Aufgabe hauptsächlich im militärischen Bereich. Es war ja schon 44, es war ja schon im fünften Kriegsjahr. Da war schon strenge Urlaubssperre. Da mußten dann die Urlaubsgesuche geprüft werden, die habe ich geprüft. Was ich dann für richtig befunden habe, habe ich dann dem Adjutanten zur Unterschrift vorgelegt. Und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wer war denn damals Adjutant?

Zeuge Bernhard Walter:
Höcker.

Vorsitzender Richter:
Höcker.

Zeuge Bernhard Walter:
Und dann mußte ich eine Wachaufstellung machen. Da sind damals drei Streifen eingerichtet worden: eine Stadt-, eine Bahnhof- und eine Fahrradstreife, die bestanden zum Teil aus Offizieren, zum Teil aus Portepée-Unterführern. Die mußten im gleichmäßigen Rhythmus aufgestellt werden.

Vorsitzender Richter:
Was mußte aufgestellt werden?

Zeuge Bernhard Walter:

Die Wache selbst, die Streifen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Die Wache selbst.

Zeuge Bernhard Walter:
Die mußten abends vergattert werden, weil die unter die Wachvorschriften fielen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also Sie haben mit anderen Worten alle Geschäfte wahrgenommen, die ein Spieß wahrnehmen mußte?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein. Was haben Sie denn für Geschäfte nicht wahrgenommen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, die Geschäfte, die ich grade geschildert habe, die habe ich oben wahrgenommen.

Vorsitzender Richter:
Ja, und welche Geschäfte nicht?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, was fällt da weiter an? Es ist doch auch so, daß der Spieß, wie man so sagt, die Mutter der Kompanie [+ ist]. Da war eine Stabskompanie vorhanden, die mußte betreut werden. Ich hatte die Unterkunft zu beaufsichtigen, Spindappelle zu machen und sonst dergleichen mehr.

Vorsitzender Richter:
Ich habe Sie gefragt, welche Tätigkeit Sie nicht ausüben mußten. Sie waren doch Spieß, Sie wußten doch, was ein Spieß machen muß.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie doch ganz genau, nicht? Welche Tätigkeit haben Sie denn nicht ausgeübt, die ein Spieß sonst

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ja, wie soll ich das verstehen, was...

Vorsitzender Richter:
Sie haben auf meine Frage, ob Sie alle die Tätigkeiten ausgeübt hätten, die ein Spieß ausüben muß, gesagt: »Nein.« Und nun will ich von Ihnen wissen, welche Tätigkeit Sie nicht ausgeübt haben.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, als ich zum Beispiel früher Spieß war, in der Truppe, da oblag dem Spieß der ganze Dienstbereich, der sich auf das Dienstzimmer konzentrierte, also sozusagen der Vermittler zwischen Kompanie und Kompaniechef.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Diese Aufgabe hatte ich da nun nicht empfunden, in meiner Tätigkeit als Spieß in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Sie haben sich nicht als Vermittler zwischen der Truppe und dem Kommandeur oder Kommandanten gefühlt.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ich möchte sagen, für den gesamten Bereich der Aufgabe des Spießes. Der Spieß in der Kompanie, der ist doch von Früh bis Abend, wollen wir sagen, auf dem Dienstzimmer gewesen.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun waren Sie ja kein Kompaniespieß, sondern Sie waren Kommandanturspieß.

Zeuge Bernhard Walter:

Kommandanturspieß, ja.

Vorsitzender Richter:

Und der Kommandanturspieß hat ja andere Aufgaben wie der Kompaniespieß.

Zeuge Bernhard Walter:

Meine Aufgabe als Spieß bezog sich dort nur auf die Stabskompanie sozusagen.

Vorsitzender Richter:

Auf die Stabskompanie. Hatte die nicht ihren eigenen Spieß?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein. Die unterstand ja dem Kommandanturspieß, die Stabskompanie.

Vorsitzender Richter:

Sie unterstand dem Kommandanturspieß. Schön. Also dessen Stellung haben Sie ganz ausgefüllt, oder?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Von der Stabskompanie. Welche Kompanie war das?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, die Stabskompanie.

Vorsitzender Richter:

Ja, Nummer 1, 2, 3?

Zeuge Bernhard Walter:

Da gab es keine Nummer.

Vorsitzender Richter:

Ja, man hat doch hier zum Beispiel von der 3. Kompanie gesprochen und von der Wachkompanie und so weiter.

Zeuge Bernhard Walter:

Das war die Stabskompanie des KL Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja, Stabskompanie des Lagers. Und wer gehörte denn zu dieser Stabskompanie?

Zeuge Bernhard Walter:

Der gesamte Stab.

Vorsitzender Richter:

Der gesamte Stab. Und wer gehörte zum gesamten Stab?

Zeuge Bernhard Walter:

Meiner Meinung nach waren das damals fünf Abteilungen, wenn ich mich noch richtig entsinne. Das war erstens einmal die Kommandantur selbst, alles, was dort sozusagen arbeitete an Mannschaftsdienstgraden. Dann kam die Abteilung II, die Politische.

Vorsitzender Richter:

Die unterstand auch der Stabskompanie?

Zeuge Bernhard Walter:

Also was eben alles zum Kommandanturstab gehörte.

Vorsitzender Richter:

Ja, das will ich grade mal wissen. Also erstens haben Sie gesagt, alle Leute, die bei der Kommandantur arbeiteten, zweitens die Politische Abteilung.

Zeuge Bernhard Walter:

Dann das Schutzhaftlager.

Vorsitzender Richter:

Schutzhaftlager.

Zeuge Bernhard Walter:

Dann die Verwaltung.

Vorsitzender Richter:

Verwaltung.

Zeuge Bernhard Walter:

Obwohl die auch einen eigenen Spieß wieder hatte.

Vorsitzender Richter:

Und?

Zeuge Bernhard Walter:

Und dann die Abteilung V. Das waren, glaube ich, die Ärzte.

Vorsitzender Richter:

Ärzte.

Zeuge Bernhard Walter:

Also die Mannschaftsdienstgrade von der 1. Sani- Staffel.

Vorsitzender Richter:

Und wie war es zum Beispiel mit der Schirrmeisterei beziehungsweise der Fahrdienstleitung?

Zeuge Bernhard Walter:

Das kann ich jetzt gar nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Die Kraftfahrer, die Kraftfahrzeugstaffel?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Doch, doch, doch, doch. Ja, die gehörten auch dazu.

Vorsitzender Richter:

Gehörten auch dazu. Und die unterstanden alle der Stabskompanie?

Zeuge Bernhard Walter:

Die waren zusammengefaßt in der Stabskompanie.

Vorsitzender Richter:

In der Stabskompanie. Und Sie waren der Spieß von der Stabskompanie. Und wie viele Monate waren Sie dort in der Stabskompanie als Spieß oder als

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Den Zeitpunkt kann ich Ihnen leider nicht sagen, wie lang ich dort war.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Nun ja. Haben Sie dort den Adjutanten Höcker gekannt?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und was hatte der denn für eine Aufgabe? Das war doch Ihr direkter Vorgesetzter, oder nicht?

Zeuge Bernhard Walter:

In gewissem Sinne, ja.

Vorsitzender Richter:

In gewissem Sinne, ich muß sagen

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Also in dieser

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

In welchem Sinne war er nicht Ihr Vorgesetzter?

Zeuge Bernhard Walter:

In dieser Eigenschaft selbstverständlich, klar. Weil der Adjutant, der überstand der gesamten Stabskompanie.

Vorsitzender Richter:

Stabskompanie. Das heißt, er war der Chef der Stabskompanie.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Der Chef der Stabskompanie, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und Sie waren der Spieß der Stabskompanie.

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Also war doch der Chef der Stabskompanie Ihr Vorgesetzter?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Aha. Nun sagen Sie, was hatte denn der Adjutant für Aufgaben, was mußte der denn machen?

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Ich möchte sagen, das war der Vermittler wieder zwischen dem Kommandanten und den einzelnen Abteilungen.

Vorsitzender Richter:

Nun, haben Sie denn für Ihren Vorgesetzten auch was zu arbeiten gehabt? Oder hat das alles auch der Kommandant selbst gemacht?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich habe die Frage nicht verstanden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Also ob Sie auch für Ihren Adjutanten zu arbeiten hatten, ob Sie irgendwelche Befehle vorzuverfügen hatten oder irgendwelche Meldungen vorzuschreiben hatten oder so etwas?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, es kam zum Beispiel vor, daß der Adjutant zu mir gesagt hat, hier, ich soll die Stabskompanie antreten lassen, er hat da einen Befehl durchzugeben. [Pause]

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Oder ich kann mich entsinnen, wir sind einmal auf den Schießplatz gefahren oder gelaufen.

Vorsitzender Richter:
Nun sagen Sie mal, wenn nun Fernschreiben eingegangen sind über die Ankunft von Transporten, wie ist denn das vor sich gegangen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, soweit ich mich da entsinnen kann, hat es da unten eine Fernschreibestelle gegeben.

Vorsitzender Richter:
Ach.

Zeuge Bernhard Walter:
In der die Fernschreiben eingelaufen sind. Der Dienststellenleiter der Fernschreibestelle ist mit den Fernschreiben raufgekommen zum Adjutanten und hat es dem Adjutanten gegeben. Ich kann mich zum Beispiel entsinnen, einen Vormittag einmal oder gegen Nachmittag einmal kam der Abteilungsleiter der Fernschreibestelle zu mir, legte mir ein Buch vor und sagte: »Ich hätte hier zwei Fernschreiben, der Adjutant ist nicht da.« Ich soll die Fernschreiben unterzeichnen.

Vorsitzender Richter:
Abquittieren?

Zeuge Bernhard Walter:
Abquittieren. Und ich habe den Zeitpunkt da oben gesehen – das ist mir gleich aufgefallen, die Uhrzeit, weil die Uhrzeit drin war in der Rubrik –, habe meinen Namen hingeschrieben und habe die beiden Fernschreiben, es waren zwei Stück, beim Adjutanten auf den Tisch gelegt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Was stand denn in den Fernschreiben?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich habe da keins gelesen.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Es hätte ja was Eiliges sein können.

Zeuge Bernhard Walter:
Es waren erstens einmal große Dinger. Dann war die Schrift schlecht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Bitte? Es waren?

Zeuge Bernhard Walter:
Es waren so große Formulare.

Vorsitzender Richter:
Ja, ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Die sind ringsum geklebt gewesen.

Vorsitzender Richter:
Geklebt gewesen, ja.

Zeuge Bernhard Walter:
War schlecht leserlich. Ich habe mich dafür gar nicht interessiert.

Vorsitzender Richter:
Nicht interessiert.

Zeuge Bernhard Walter:
Ich habe es ihm auf den Tisch hingelegt. Und später, wie ich gehört habe, daß er da ist, bin ich rüber und habe es ihm ausgehändigt.

Vorsitzender Richter:
Na, Sie haben es doch auf seinen Tisch gelegt.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Auf seinen Tisch hingelegt dann.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und was drinstand, wissen Sie gar nicht?

Zeuge Bernhard Walter:
Bitte?

Vorsitzender Richter:
Was drinstand, wissen Sie gar nicht?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, habe ich nicht gelesen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wenn nun irgendwelche Transporte ankamen, wie wurde das denn der Kommandantur mitgeteilt?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, ich nehme an

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Oder bekam die gar keine Kenntnis davon?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich nehme an, daß das über Fernschreiben ging.

Vorsitzender Richter:
Sie nehmen es an. Und warum nehmen Sie das an?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, wie soll das sonst sein?

Vorsitzender Richter:

Und was ist denn mit diesen Fernschreiben geschehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Das weiß ich nicht. Das muß der Adjutant wissen.

Vorsitzender Richter:

Das muß der Adjutant wissen. Sie haben solche Fernschreiben nie gesehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe zwei oder drei Fernschreiben in Empfang genommen, habe sie nicht gelesen, habe sie dem Adjutant ausgehändigt oder auf den Tisch gelegt.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie uns jetzt schon gesagt. Ich will wissen, ob Sie einmal ein Fernschreiben gelesen haben

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wo die Ankunft eines Transports drin

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Gemeldet war.

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie nicht. Wissen Sie, ob der Adjutant derartige Fernschreiben bekommen hat?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, das weiß ich auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Haben Sie öfter Aufnahmen gemacht im Lager?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und zu welchem Zweck und auf welchen Befehl? Auf wessen Befehl?

Zeuge Bernhard Walter:

Meine Hauptaufgabe bestand erst einmal darin: Als ich hinkam, waren im Hauptlager in Auschwitz I 7.000 Häftlinge ungefähr.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Das waren meistens Polen und einzelne Deutsche. Und die mußten alle erkennungsdienstlich registriert werden.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Das heißt also, das dreiteilige Foto. Und das jeweils dreimal in drei Abzügen. Dann bei einzelnen, bei...

Vorsitzender Richter:

Na, die Leute haben Sie doch bestimmt nicht im Lager fotografiert, sondern die wurden doch bestimmt zu Ihnen geführt zum Fotografieren.

Zeuge Bernhard Walter:

Die wurden geführt, ja.

Vorsitzender Richter:

Nein, ich frage Sie eben, ob Sie im Lager, außerhalb dieser Erkennungsdienststelle, Aufnahmen gemacht haben?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja, und zwar?

Zeuge Bernhard Walter:

Es ist zum Beispiel die erste Zeit vorgekommen, da mußte bei Flucht, wenn einer »bei der Flucht« erschossen worden ist oder ein Selbstmord war, da mußte ein Bild mit beigefügt werden.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Und wenn da irgendeiner irgendwo Selbstmord gemacht hat, dann mußte ich hin, mußte ihn aufnehmen, habe mein Bild gemacht und habe es abgeliefert.

Vorsitzender Richter:

So. Und auf diese Art und Weise sind Sie öfter mit dem Fotoapparat durch...

Zeuge Bernhard Walter:

Durch die Gegend.

Vorsitzender Richter:

Das Lager gefahren, ja?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und sind auch nach Birkenau gekommen?

Zeuge Bernhard Walter:

Birkenau – ich möchte sagen, wie das große Lager draußen in Birkenau war, da nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Da nicht mehr?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich bin nach Birkenau zum erstenmal rausgekommen, da war draußen noch gar nichts gestanden.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Da wurde ich vom Kommandanten Höß beauftragt, in seinem Beisein. Wir sind dann mit dem Wagen rausgefahren. Birkenau war mehr ein kleines Dorf.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Die Häuser waren zum Teil evakuiert, es war ein großer freier Platz da. Und da mußte ich da draußen von diesem Gelände verschiedene Aufnahmen machen.

Vorsitzender Richter:

Da stand aber noch nichts. Und nachdem nun die Häftlinge da waren, sind Sie da auch rausgefahren nach Birkenau?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich bin in Birkenau einmal gewesen im Frauenlager. Als dann schon ein Lager bestand, bin ich einmal in Birkenau im Frauenlager gewesen. Da wurde ich beauftragt. Da ist ein Transport von Frauen aus irgendeinem Lager gekommen, zum Arbeitseinsatz wurden die angefordert. Ich weiß jetzt nicht, war es im Winter, auf jeden Fall haben diese Frauen alle Holzschuhe getragen und haben sich da durch die Holzschuhe die ganzen Füße aufgerieben.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Sie waren also nicht zum Arbeitseinsatz...

Vorsitzender Richter:

Fähig.

Zeuge Bernhard Walter:

Waren sie nicht fähig.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Und das wollte die Abteilung Arbeitseinsatz scheinbar in Berlin oben beweisen, daß man diese Frauen gar nicht einsetzen kann.

Vorsitzender Richter:

Und da haben Sie sie fotografiert?

Zeuge Bernhard Walter:

Und da mußte ich diese wunden Stellen von diesen Frauen fotografieren. Und da war ich einmal in Birkenau draußen im Frauenlager.

Vorsitzender Richter:

Sie sagten, Sie seien nur selten in Birkenau gewesen, bei Ihrer Vorvernehmung.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Also anscheinend war es außer diesem einen Fall doch noch mehrmals, daß Sie dort waren. Nun ja. Sagen Sie, Sie wissen nicht, wem diese Judentransporte angekündigt worden sind?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Verzeihen Sie, Herr Vorsitzender, ich muß da was...

Vorsitzender Richter:
Ja?

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich meine, ich will Ihrer Frage nicht widersprechen. Aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Zeuge gesagt hat, sämtliche Fernschreiben wurden dem Adjutanten vorgelegt. Deshalb, meine ich, ist Ihr Vorhalt nicht ganz

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er hat aber gesagt: »Ich nehme an, daß auch die Judentransporte mit Fernschreiben angekündigt worden sind. Denn wie sollten sie sonst angekündigt worden sein. Genaues weiß ich nicht.« Nicht? Und jetzt will ich ihm grade einen Vorhalt machen.
Herr Zeuge, Sie haben bei Ihrer Vernehmung am 22.11.1962, Blatt 14.088, gesagt auf die Frage: [Pause] »Erklären Sie deshalb nun, was Sie über die Tätigkeit des Adjutanten bei Abwicklung der Judentransporte wissen.« Antwort des Zeugen: »Ich erinnere mich, daß Judentransporte per Fernschreiben angekündigt worden sind. Diese Fernschreiben wurden aber, wie ich bereits oben geschildert habe, unmittelbar dem Adjutanten vorgelegt.«¹

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, das ist ja sinngemäß das, was ich auch gerade erklärt habe.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Nicht genau. Denn hier haben Sie sich noch erinnert, daß die Judentransporte per Fernschreiben angekündigt worden sind, während Sie vorhin gesagt haben: »Ich nehme es an, denn wie sollte das sonst geschehen sein.« Hier sagen Sie: »Ich erinnere mich, daß die mit Fernschreiben angekündigt worden sind.«

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, wenn ich es damals so geschrieben habe, wird es höchstwahrscheinlich stimmen.

Vorsitzender Richter:
Na ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, ich kann mich jetzt wirklich nicht entsinnen, war...

Vorsitzender Richter:
»Diese Fernschreiben wurden aber unmittelbar dem Adjutanten vorgelegt.«² Bisher hatten Sie nur gesagt: »Es wurden alle Fernschreiben dem Adjutanten vorgelegt. Ich nehme an, daß auch bei Judentransporten Fernschreiben kamen. Und ich nehme an, daß die dann auch dem Adjutanten vorgelegt worden sind.« Damals haben Sie sich erinnert, daß derartige Fernschreiben gekommen sind und daß diese Fernschreiben unmittelbar dem Adjutanten vorgelegt worden sind. Das ist doch ein Unterschied, nicht? Damals wußten Sie was, heute wissen Sie nichts mehr.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, jedenfalls bleibe ich bei der Aussage, die ich damals gemacht habe. Die ist älter als die jetzige.

Vorsitzender Richter:

¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 22.11.1962 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 75, Bl. 14.088.

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 22.11.1962 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 75, Bl. 14.088.

Nun sagen Sie mal, Sie haben vorhin gesagt, zur Stabskompanie gehörte alles. Dazu gehörten auch Schutzhaftlagerführung und Politische Abteilung und so weiter, das gehörte alles zur Stabskompanie.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob damals der Stabskompanie irgendwelche Vorschriften bekannt gemacht worden sind über die Behandlung von Häftlingen zum Beispiel?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nämlich was für Inhalte hatten diese Vorschriften?

Zeuge Bernhard Walter:
Soweit ich mich entsinnen kann, hatte jeder einzelne [Pause] – auch Leute von der Wachkompanie – in seinem Personalakt ein Schreiben drin, das er persönlich unterschreiben mußte: daß er darüber belehrt worden ist, daß er keinen Häftling schlagen oder mißhandeln darf, daß, wenn irgendein Häftling etwas gemacht hätte, dann wäre die Aufgabe des SS-Mannes nur, eine Meldung zu schreiben.

Vorsitzender Richter:
Zu melden.

Zeuge Bernhard Walter:
Bestrafen selbst ist ihm verboten.

Vorsitzender Richter:
Ist ihm verboten. Und haben Sie auch Erfahrung darüber gesammelt, ob dieser Befehl eingehalten worden ist?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, Erfahrungen? Nein.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Stand auch etwas in den Befehlen drin, daß die SS-Mannschaften darüber zu wachen hätten, daß die Häftlinge nicht von Kapos und dergleichen Menschen mißhandelt würden?

Zeuge Bernhard Walter:
Da kann ich mich jetzt nicht entsinnen daran, ob da was drinstand.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Da wissen Sie nichts. Ja, haben Sie niemals Meldungen davon bekommen, daß Leute erschlagen worden sind oder »auf der Flucht« erschossen worden sind oder

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Nein. [...]

Vorsitzender Richter:
Oder bei einem Kommando irgendwie getötet worden sind?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, da habe ich nie was mit zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:
Niemand etwas damit zu tun gehabt. Ist Ihnen auch nicht erzählt worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Wie erzählt?

Vorsitzender Richter:

Wie erzählt, das weiß ich wiederum nicht. Ob man darüber gesprochen hat, ob im Kameradenkreis gesagt worden ist: »Heute haben sie wieder von dem Kommando soundso viel, zwölf Leute heimgeschleppt, die waren tot. Und da sind sie in einen Wasserteich gestoßen worden, und da ist das geschehen oder jenes geschehen«, ich weiß ja nicht, was geschehen ist.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Nein, in diesem Sinn, wie Sie es erzählen, Herr Vorsitzender, nicht.

Vorsitzender Richter:

Nicht. Sondern in welchem Sinne denn?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Man hat es vielleicht mal gesehen, daß bei einem einrückenden Kommando, wenn die abends nach Hause gingen, da hinterher mal einer getragen worden ist auf einer Bahre oder daß einer schlecht gelaufen ist, gestützt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Aber daß man den erschlagen hat oder daß man den hier ertränkt hat, davon ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Richter:

Davon ist Ihnen nichts bekannt. Haben Sie etwas gesehen, daß die Leute gefilzt worden sind, wenn sie reinkamen?

Zeuge Bernhard Walter:

Gefilzt?

Vorsitzender Richter:

Ja, wissen Sie nicht, was das heißt?

Zeuge Bernhard Walter:

Doch, Filzen kenne ich.

Vorsitzender Richter:

So.

Zeuge Bernhard Walter:

Aus eigener Erfahrung.

Vorsitzender Richter:

Na also.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, gefilzt? Ich möchte sagen, meine Tätigkeit im Lager: Ich war direkt im Lager drin, selbst hinter Draht. Der Erkennungsdienst, der war innerhalb des Lagerbereiches.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich bin in der Früh reingefahren auf meine Dienststelle. Das war in [unverständlich] das Fotolabor, ein großes Fotolabor. Ich hatte acht bis zehn Häftlinge bei mir, zum Teil Fotografen, zum Teil Hilfskräfte. [Pause] Ich habe mich um das Lagerleben selbst innerhalb des Lagers – was ich halt grade gesehen habe, wenn ich reingefahren bin oder wenn ich wieder rausgefahren bin – überhaupt nicht gekümmert.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Sie sind doch, wenn ich nicht irre, schon recht frühzeitig dorthin gekommen.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und zwar 40 war es schon, nicht? Oder?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich glaube, es war der 1. Januar 41.

Vorsitzender Richter:

Der 1. Januar 41. Haben Sie dort auch noch den Adjutanten Mulka erlebt?

Zeuge Bernhard Walter:

Mulka, der Name sagt mir was.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie den auch mal im Lager gesehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Oh, das könnte ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Können Sie nicht sagen. Ja

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Es ist ja so, ich mußte auch die Aufnahmen machen für die Paßbilder des Lagerausweises. Und da die meisten ja kein Foto hatten, die meisten wenigstens, so wurde jeder durch einen Läufer [+ zu mir reingebracht]. Weil das Betreten des Lagers selbst, das war nur ganz wenigen beziehungsweise praktisch nur den Leuten von der Politischen – und da auch nur einzelnen, glaube ich – und vom Schutzhaftlager III selbst [+ erlaubt]. Die hatten ja bloß die Berechtigung, in das Lager zu gehen, oder die Sani-Abteilung. Also es konnte nicht jeder einfach reinlaufen, wie er wollte. Da bestand eine Extragenehmigung, die wurde auf dem Ausweis vermerkt. Und aus diesem Grund hat man fast alle, die dort waren und ein Paßbild für den Lagerausweis benötigten, zu mir reingebracht durch einen Läufer in das Lager. Da wurde bei mir die Aufnahme gemacht, dann wurde er wieder rausgeführt. Ob da natürlich Herr Mulka mit dabei war, das kann ich leider nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch Aufnahmen auf der Rampe gemacht?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Haben Sie Aufnahmen gemacht in Häftlingskrankenbauten oder bei Erschießungen?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen. Wollen wir erst in die Mittagspause eintreten, oder sind noch viele Fragen zu stellen? Wie ist es bei Ihnen, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Kügler:

Einige Fragen.

Vorsitzender Richter:

Einige Fragen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Auch einige Fragen.

Vorsitzender Richter:
Auch einige Fragen.

Verteidiger Müller:
Auch einige Fragen.

Vorsitzender Richter:
Eine Frage.

Verteidiger Müller:
Einige.

Vorsitzender Richter:
Einige. Dann wollen wir die Vernehmung unterbrechen und die Sitzung

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Welche Fragen sind an den Zeugen Walter noch zu stellen?

Staatsanwalt Kügler:
Ich habe folgende Frage zunächst: Ist es richtig, daß Sie dreimal vernommen worden sind, ehe Sie hier als Zeuge geladen wurden?³

Zeuge Bernhard Walter:
Ah, ich glaube, das erste Mal 59 durch Sie, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Dann, glaube ich, als Sie von Polen zurückkamen, das zweite Mal.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Und voriges Jahr, im Oktober oder September ungefähr, das dritte Mal.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, das letzte Mal durch den Untersuchungsrichter. Sind Sie gefragt worden, Sie sollen erzählen, was Sie in Auschwitz gemacht haben, was Ihre Tätigkeit dort war? Ist das richtig?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, an diese Frage kann ich mich gar nicht mehr entsinnen.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich nicht mehr erinnern. Ist es richtig, daß Sie die Tätigkeit, die Sie als Spieß ausgeübt haben, daß Sie darüber erst erzählt haben, nachdem Ihnen der Untersuchungsrichter einen entsprechenden Vorhalt gemacht hat?

³ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 14.11.1959 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 17, Bl. 2.783-2.790; staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 15.10.1960 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 39, Bl. 6.738-6.740; richterliche Vernehmung vom 12.10.1962 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 73, Bl. 13.789-13.792; richterliche Vernehmung vom 22.11.1962 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 75, Bl. 14.084-14.088.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Jawohl, das stimmt.

Staatsanwalt Kügler:
 Warum haben Sie das vorher nicht angegeben?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Erstens einmal habe ich das ganz aus dem Gedächtnis verloren gehabt, diese Sache. Und zweitens bin ich überhaupt nicht gefragt worden in der Angelegenheit.

Staatsanwalt Kügler:
 Nun, haben Sie während Ihrer Tätigkeit in Auschwitz als Spieß das Wort Rampendienst gehört?

Zeuge Bernhard Walter:
 Rampendienst, ja.

Staatsanwalt Kügler:
 Was bedeutete Rampendienst?

Vorsitzender Richter:
 Tun Sie ihm das Mikrofon ein bißchen näher, dem Zeugen.

Zeuge Bernhard Walter:
 Ich wußte durch zweite oder dritte Hand, daß da draußen Transporte ankamen. Und ich mußte einmal von

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
 Können Sie sich doch bitte etwas präziser ausdrücken, Sie sind vier Jahre in Auschwitz gewesen.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Auschwitz gewesen, jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
 Jeder Fleck hat da bald einen Namen gehabt in diesem Lager. Was heißt »da draußen«? Wo sind die Transporte angekommen?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Die sind in Birkenau angekommen, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
 Ja. Und was bedeutete Rampendienst?

Zeuge Bernhard Walter:
 Na, eben die Abnahme des Transportes.

Staatsanwalt Kügler:
 Was bedeutete die Abnahme des Transportes im einzelnen?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ich bin nicht dagewesen, ich kann da keine Auskunft drüber geben. Ich war nie bei einem Transport dabei. Ich weiß nur, einmal, ich bin mit Kameraden aus der Verpflegung zusammengewesen, daß da verschiedene hier beim Rampendienst zusätzliche Verpflegung erhalten haben. Daher kenne ich das Wort Rampendienst.

Staatsanwalt Kügler:
 Herr Walter, Sie sehen nicht die Reaktion einzelner Angeklagter, wenn Sie sagen, Sie waren nie auf der Rampe.

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Sie können auf diese Frage die Antwort verweigern. Ich frage Sie ausdrücklich: Waren Sie jemals auf der Rampe in Birkenau?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich verweigere die Auskunft nicht. Ich betone noch mal, daß ich niemals an der Rampe Dienst getan habe und niemals da draußen war.

Staatsanwalt Kügler:

Nun gut. Ist ein Dienstplan aufgestellt gewesen bei der Kommandantur über den Rampendienst?

Zeuge Bernhard Walter:

Das entzieht sich meiner Kenntnis, davon weiß ich nichts.

Staatsanwalt Kügler:

Wollen Sie sagen, daß Sie dergleichen nie gesehen haben?

Zeuge Bernhard Walter:

Nie, habe ich nie gesehen.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie nie gesehen. Haben Sie den Adjutanten Mulka seinerzeit gesehen? Haben Sie ihn von Person gekannt, als Sie in Auschwitz waren?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja. Ich möchte sagen, ich weiß gar nicht mehr, wann Herr Mulka in Auschwitz war. Daß er Adjutant war, das weiß ich noch. Aber wann das war, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie ihn dort gesehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Dort gesehen, ja.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie ihn dort gesehen. Sagen Sie, trug er eine Brille? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Bernhard Walter:

Kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich nicht mehr erinnern. Können Sie sich daran erinnern, ob etwas darüber erzählt wurde oder ob Sie selbst etwas in Erfahrung bringen konnten, daß Mulka einmal verhaftet worden sein soll?

Zeuge Bernhard Walter:

Ist mir nichts bekannt, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ist Ihnen nichts bekannt. Ist es richtig, daß Sie Ihr Dienstzimmer in dem Kommandanturgebäude hatten?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Wie war denn die Beschriftung an den Türen vor den Zimmern, in denen SS-Führer saßen? Standen da der Name und Dienststrang und Dienststellung, oder wie war das?

Zeuge Bernhard Walter:

Das kann ich eigentlich gar nicht mehr genau sagen. [Pause] Ich weiß nicht, ob da hinten an der Tür, auf der linken Seite, wo der Kommandant war, ob da nur Kommandant dranstand, ob da auch der Name mit stand. Sicher stand der Dienstgrad dran, der Kommandant oder der Adjutant. Aber ob der Name mit drauf war, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Wo hatte denn der Adjutant zu der Zeit, als Sie Spieß waren, also der Herr Höcker, sein Dienstzimmer?

Zeuge Bernhard Walter:

Das war im Kommandanturgebäude, oben im ersten Stock, ganz hinten auf der rechten Seite. Ein Eckzimmer.

Staatsanwalt Kügler:

Ein Eckzimmer. Das eine Fenster zur Sola hin?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Das andere Fenster zum Lager hin?

Zeuge Bernhard Walter:

Zum Lager.

Staatsanwalt Kügler:

Zum Lager hin. Wissen Sie etwas darüber, ob dem Adjutanten ein Wagen zur Verfügung stand, ein Personenkraftwagen oder ein Kübelwagen oder irgendein Fahrzeug?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich glaube, nein. Ich glaube, das mit Nein beantworten zu können, weil das einzige Fahrzeug, [Pause] das war dem Kommandanten unterstellt. Ich glaube, ein Kübelwagen auf keinen Fall. Ich glaube, wenn der Adjutant einmal ein Fahrzeug brauchte, hat er es selbst von der Fahrbereitschaft anfordern müssen.

Staatsanwalt Kügler:

Aha. Können Sie sich erinnern, ob ein Buch geführt wurde, in das eingehende Fernschreiben eingetragen wurden?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Darüber hat der Zeuge schon gesprochen, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Haben Sie dieses Buch nach dem Eingang von Fernschreiben dem Adjutanten vorgelegt?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein. Soweit ich mich entsinnen kann, ist da drin in diesem Buch nur bestätigt worden, daß das Fernschreiben oben auf der Dienststelle abgegeben worden ist, sozusagen ein Beleg für den Fernschreibenleiter.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Dann halte ich Ihnen vor aus Ihrer Vernehmung vom 22. November 1962 durch den Untersuchungsrichter, Blatt 2 dieser Vernehmung, da haben Sie gesagt: »Ich weiß noch, daß über eingehende Fernschreiben ein Buch geführt wurde. Dieses Buch wurde jeweils nach Eingang eines Fernschreibens dem Adjutanten vorgelegt. Dieses Buch ist zumindest gelegentlich auch durch meine

Hand gegangen. Es könnte möglich sein, daß ich, wenn Höcker nicht da war, selbst abgezeichnet habe. Grundsätzlich war aber Höcker zuständig.«⁴ Ist das falsch, was Sie da gesagt haben?

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ah ja, das Buch. Die Formulierung ist vielleicht ein wenig verdreht worden. Das Buch selbst ist durch meine Hand nie gegangen. Das habe ich nie in der Hand gehabt, das Buch.

Staatsanwalt Kügler:

Hat es der Adjutant gehabt?

Zeuge Bernhard Walter:

Das weiß ich nicht, das glaube ich aber auch nicht. Ich nehme an, wenn der Adjutant ein Fernschreiben empfangen hat, daß er das auch nur in diesem Buch abgezeichnet hat, daß er das Fernschreiben erhalten hat.

Staatsanwalt Kügler:

Ist ihm also das Buch vorgelegt worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Vorgelegt worden, unterzeichnet, dann wieder mitgenommen worden.

Vorsitzender Richter:

Das Buch, Herr Staatsanwalt, war ja ein Quittungsbuch für die Fernschreibstelle, nicht.

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, ein Quittungsbuch. Ich weiß, ja. [Pause] Wußten Sie, wo das Gas untergebracht war, das zum Vergasen benutzt wurde?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

War Ihnen bekannt, daß an der sogenannten Schwarzen Wand zwischen Block 10 und Block 11 Erschießungen stattgefunden haben?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

War Ihnen bekannt, daß Häftlinge mit Phenol »abgespritzt« wurden?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Ihr Block lag doch im Lager, in dem Sie arbeiteten.

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Lag direkt neben dem Krankenbau, ja?

Zeuge Bernhard Walter:

Gegenüber dem Krankenbau.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Das war der Block Nummer?

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 22.11.1962 in Fürth, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 75, Bl. 14.085.

Zeuge Bernhard Walter:
Weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ihr Block?

Zeuge Bernhard Walter:
Weiß ich nicht mehr. Ich glaube, der dritte oder der [Pause] zweite oder dritte, höchstwahrscheinlich der dritte. Ich weiß es nicht mehr genau.

Staatsanwalt Kügler:
Ich habe keine Fragen mehr.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Nach der Küche.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:
Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Strodt? Von seiten der Verteidigung? Wurden von Herrn Doktor Eggert Fragen angekündigt?

Verteidiger Müller:
Nein, von mir wurden Fragen angekündigt. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:
Sie haben keine Fragen mehr.

Verteidiger Eggert:
Nur eine Frage: Haben Sie einmal im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Erkennungsdienst Bilder gesehen, die im Zigeunerlager aufgenommen worden waren, insbesondere Bilder von Zigeunerkindern?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Verteidiger Eggert:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Die Angeklagten, keine Fragen mehr? Keine Erklärungen mehr abzugeben? Dann, Herr Zeuge, haben Sie das, was Sie gesagt haben, zu beschwören. Beziehungsweise werden zu der Verteidigung Anträge gestellt?

Staatsanwalt Kügler:
Ich stelle den Antrag, den Zeugen gemäß 60, Ziffer 3⁵ unbeeidigt zu lassen.

⁵ Strafprozeßordnung, § 60: »Von der Vereidigung ist abzusehen 1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben; 2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden; 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

Vorsitzender Richter:
Unbeeidigt zu lassen. Herr Rechtsanwalt Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich schließe mich dem Antrag an.

Vorsitzender Richter:
Herr Strod?

Nebenklagevertreter Strod:
Gleichfalls.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung?

Sprecher (nicht identifiziert):
Keine Anträge.

Vorsitzender Richter:
Keine Anträge. –

– Schnitt –

Zeuge Bernhard Walter:
Ich bin ja nur [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sie sehen und hören, daß hier der Angeklagte Baretzki erklärt, er hat Sie selbst gesehen. Ich muß Sie nur drauf hinweisen, daß Sie die Wahrheit sagen sollen.

Zeuge Bernhard Walter:
Und ich sage die Wahrheit hier.

Vorsitzender Richter:
Sehen Sie mal, Herr Zeuge, Sie haben uns heute vormittag gesagt, Sie haben zwei Fernschreiben in Empfang genommen. Sie haben die abquittiert. Sie waren Spieß. Sie haben nicht in die Fernschreiben hineingeschaut und haben die Fernschreiben so dem Adjutanten auf den Platz gelegt, nicht wissend, was drinstand, und haben es dem Adjutanten überlassen, was er mit den Fernschreiben machen wollte. Das ist doch sehr unglaubwürdig, nicht?

Zeuge Bernhard Walter:
Aber das ist die Wahrheit, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Es ist die Wahrheit. Denn ein Spieß ist ja verantwortlich für den Geschäftsgang, und in den Fernschreiben hätte ja was sehr Dringendes drinstehen können. Und ganz abgesehen von der menschlichen Neugier, zu wissen, was da drinsteht.

Zeuge Bernhard Walter:
Herr

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Offene Fernschreiben. Die waren doch nicht in einem Briefumschlag drin, sie waren nicht verschlossen. Wenn Sie ein offenes Fernschreiben bekommen als Spieß, der Adjutant ist nicht da, Sie legen es ihm auf den Platz und gucken nicht rein, was drinsteht – das wäre sehr merkwürdig.

Zeuge Bernhard Walter:
Herr Vorsitzender, ich habe schon mal betont, daß ich diese Tätigkeit da oben in meiner Eigenschaft als Spieß so nebenbei machte. Meine Haupttätigkeit war das gar nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Wegen der Entscheidung über Ihre Beeidigung wollen wir nachher noch mal sprechen. Bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, ich würde gerne in Anwesenheit des Zeugen noch einige Fragen an den Angeklagten Baretzki stellen.

Vorsitzender Richter:

Baretzki. Bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:

Kennen Sie den Zeugen? [...]

Angeklagter Baretzki:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Wann haben Sie ihn kennengelernt? Können Sie sich daran noch erinnern?

Angeklagter Baretzki:

Seit 43, seitdem er im Schutzhaftlager war.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Können Sie sich daran erinnern, was der Zeuge in Auschwitz gemacht hat?

Angeklagter Baretzki:

Daß der beim...

Staatsanwalt Kügler:

Erkennungsdienst?

Angeklagter Baretzki:

Erkennungsdienst war. Der war bei uns im Lager oft gewesen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Baretzki:

Ins Lager reingefahren. Ich kann Ihnen genau sagen, was für ein Motorrad der gefahren hat.

Staatsanwalt Kügler:

Was hat er für ein Motorrad gefahren?

Angeklagter Baretzki:

Hat eine 400er BMW gefahren, genau wie der Wiegand.

Staatsanwalt Kügler:

Genau wie der Wiegand. Wußten Sie, daß er Spieß war?

Angeklagter Baretzki:

Nein, das wußte ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Das wußten Sie nicht. Haben Sie ihn auf der Rampe gesehen?

Angeklagter Baretzki:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Was hat er auf der Rampe gemacht?

Angeklagter Baretzki:

Also ein paarmal, nicht einmal, ein paarmal habe ich ihn auf der Rampe gesehen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Baretzki:

Der hat da mit Offizieren gesprochen.

Staatsanwalt Kügler:

Mit Offizieren. Ist er da mit seinem Motorrad gekommen?

Angeklagter Baretzki:

Mit dem Motorrad ist er gekommen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Danke schön.

Angeklagter Baretzki:

Der fuhr auch mit seinem Motorrad bei uns ins Lager. Deswegen erkannte ich ihn, ich mußte ihn immer kontrollieren. Fragen, ob er überhaupt darf. Er durfte jedes Lager betreten. Hat einen Ausweis dafür gehabt, um jedes Lager zu betreten.

Staatsanwalt Kügler:

Hat er in Ihrem Lager, in dem Lagerabschnitt, in dem Sie tätig waren, Fotografien gemacht?

Angeklagter Baretzki:

Das habe ich nie gesehen, er ist aber reingefahren bei uns ins Lager.

Staatsanwalt Kügler:

Was er dort getan hat, wußten Sie nicht.

Angeklagter Baretzki:

Ich war ja am Tor.

Staatsanwalt Kügler:

Waren am Tor, ja.

Vorsitzender Richter:

So. Keine Fragen mehr?

Staatsanwalt Kügler:

Nein, keine Fragen. Ich möchte dem Zeugen vorhalten, daß der Angeklagte Baretzki sagt, er hat Sie auf der Rampe gesehen mit dem Motorrad.

Zeuge Bernhard Walter:

Herr

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das habe ich ihm schon mal vorgehalten.

Zeuge Bernhard Walter:

Staatsanwalt, wie der Zeuge behauptet – ich kenne den Zeugen nicht. Den Herrn [Baretzki], oder wie er heißt, kenne ich persönlich nicht. Wenn er da eine Aussage macht und mich sozusagen belasten will, dann weiß ich nicht, warum er das tut.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, er will Sie sicherlich nicht belasten. Er will nur, daß Sie hier die Wahrheit sagen, höchstwahrscheinlich.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ich möchte da entgegenstellen: Ich habe erstens einmal keine BMW, keine 400er, gefahren wie der Herr Wiegand, wie er sagte, sondern ich bin zwei Jahre gefahren auf einem kleinen DKW, auf einem 98 Kubikzentimeter, und habe dann später – ich glaube, das habe ich bekommen, wie ich von der Schule kam von Berlin, ich war auf der Landesbildstelle, habe einen Kursus gemacht als Filmvorführer –, als ich zurückkam, eine Adler bekommen, eine 200er Adler-Maschine.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Das ist das, was ich dem Zeugen [+ sagen möchte]. Und an der Rampe draußen, muß ich noch mal betonen, habe ich keinen Dienst gemacht. Es ist möglich

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ich habe Sie gefragt, ob Sie draußen waren.

Zeuge Bernhard Walter:

An der Rampe? Wie ich vorhin schon mal erklärt hatte, ich war einige Male in Birkenau draußen, habe da draußen Fotografien gemacht, wie gesagt, die erste Zeit von Selbstmördern, das zweite Mal dann von »auf der Flucht« Erschossenen. Die Aufnahmen mußte ich machen. Es ist möglich, daß ich da vielleicht an der Rampe einmal vorbeigefahren bin. Was heißt Rampe – das war für mich ein Bahngleis, das dort war.

Vorsitzender Richter:

Na, Herr Zeuge, was in Birkenau die Rampe war, das haben selbst die Häftlinge gewußt, die nie dort gewesen sind.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, ich weiß, daß da ein Bahngleis mitten durchs Lager gegangen ist.

Vorsitzender Richter:

Die Rampe ist die Stelle der Eisenbahn, wo die Transporte ausgeladen werden. Das wissen Sie ganz genau. Ich meine, es hat ja gar keinen Zweck, daß man diesen Zeugen was weiterfragt.

Staatsanwalt Kügler:

Danke sehr, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Es werden keine Fragen mehr gestellt. Dann nehmen Sie bitte mal da hinten Platz. Wir werden über Ihre Beeidigung nachher entscheiden. Jetzt bitte ich den Zeugen Kieselbach.

– Schnitt –

77. Verhandlungstag, 14.8.1964

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Bernhard Walter

Zeuge Bernhard Walter:

Aufgrund der Vorladung zu dieser Verhandlung an meinem Arbeitsplatz am 6.8. [Pause] war ich vom ersten Tag an schon verwirrt und deprimiert. Und deswegen möchte ich meine Aussagen von gestern – ich hatte vielleicht dieser Frage betreffs den Fernschreiben diese Bedeutung gar nicht beigemessen, wie es Sie vielleicht meinten von mir – heute ergänzen.

Vorsitzender Richter:

Nun, bitte schön.

Zeuge Bernhard Walter:

Wenn ich gestern gefragt wurde, was der Adjutant mit diesen Fernschreiben machte, die ich bei ihm einmal auf den Tisch gelegt hatte und die er auch durch die Fernschreibstelle erhalten hat, dann erinnere ich mich jetzt aufgrund des gestrigen Vorfalles, daß ich einmal dabeistand. Es lag ein Fernschreiben oder mehrere Fernschreiben auf dem Tisch vom Adjutanten, und er rief da über die Vermittlung, über die Handvermittlung des Lagers verschiedene Abteilungen an und setzte die betreffenden Dienststellenleiter davon in Kenntnis, daß ein Transport um die und die Zeit gemeldet ist, und sie möchten die nötigen Vorbereitungen treffen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, welche Dienststellen er angerufen hat?

Zeuge Bernhard Walter:

Da war zum Beispiel der Schutzhaftlagerführer, der war, glaube ich, der 1., der war ja unmittelbar der Ausführende. Und dann die Politische Abteilung. Dann die Verwaltung. Und wenn ich mich recht erinnere, bin ich aus dem Zimmer dann später rausgegangen. Was dann hinterher noch kam, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Und wer war dieser Adjutant?

Zeuge Bernhard Walter:

Das war der Adjutant Höcker.

Vorsitzender Richter:

Höcker. Ja, das war das eine. Dann haben Sie gesagt, Sie hätten selbst mal zwei Fernschreiben entgegengenommen, aber Sie wüßten nicht, Sie hätten nicht gesehen, was da drinstand. Haben Sie die wirklich nicht gelesen?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, Herr Vorsitzender, die habe ich wirklich nicht gelesen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Haben Sie nicht gelesen. Und dann war noch die Frage, ob Sie innerhalb des Lagers fotografische Aufnahmen gemacht haben. Da haben Sie gesagt: »Nein.«

Zeuge Bernhard Walter:

Innerhalb des Lagers, ja selbstverständlich habe ich da Aufnahmen gemacht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Ja, wo denn?

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe gestern schon erklärt, daß ich in Birkenau draußen war und habe den Frauentransport fotografiert.

Vorsitzender Richter:

Ja, das haben Sie erzählt. Nein, wir meinen andere Aufnahmen, insbesondere von der Rampe.

Zeuge Bernhard Walter:

Von der Rampe habe ich keine Aufnahmen gemacht.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie auf der Rampe?

Zeuge Bernhard Walter:

Jetzt in diesem Sinn muß ich sagen, ja. Ich hatte gestern diese Frage mit der Rampe in Verbindung gebracht mit dem Rampendienst. Deswegen habe ich gesagt, ich war nicht auf der Rampe.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie auf der Rampe zu tun gehabt?

Zeuge Bernhard Walter:

Auf der Rampe hatte ich eigentlich gar nichts zu tun. Aber es ist in der Eigenschaft vielleicht gewesen, wenn ich da draußen war, habe eine Aufnahme gemacht, wollen wir sagen, von einem Selbstmörder oder von einem Toten, da bin ich einmal an dieser Rampe vorbeigefahren.

Vorsitzender Richter:

Also wenn kein Transport angekommen war? Oder waren Sie auch dort, wenn Transporte angekommen sind?

Zeuge Bernhard Walter:

Zum Transportdienst wurde ich nie eingeteilt da draußen.

Vorsitzender Richter:

Ich habe Sie gefragt, ob Sie auf der Rampe waren, wenn Transporte angekommen sind.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Na, ich habe zum Beispiel auf der Rampe gesehen, daß zum Beispiel mal ein leerer Güterzug dranstand. Und ich habe auch einmal gesehen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Walter, meine Frage ist doch ganz deutlich. Ich wollte von Ihnen wissen, ob Sie auf der Rampe waren, wenn Transporte angekommen sind.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe einmal einen Transport ankommen sehen auf der Rampe, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie da auf der Rampe?

Zeuge Bernhard Walter:

Na, da bin ich vorbeigefahren.

Vorsitzender Richter:

Sie waren also nicht auf der Rampe, sondern Sie sind nur vorbeigefahren?

Zeuge Bernhard Walter:

Vorbeigefahren und dann, kann ich mich entsinnen, bin ich auch einmal stehengeblieben, hat mich einmal ein Offizier angesprochen – wer es allerdings war, weiß ich heute nicht mehr, ich bin öfters mal angesprochen worden – und habe mich mit dem vielleicht unterhalten in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Richter:

Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen. Haben Sie noch Fragen? Nein. Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser. Erst der Herr Nebenkläger, bitte schön, ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, haben Sie auch solche Fernschreiben, die einen Transport ankündigten, bei dem Angeklagten Mulka gesehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, da war ich nicht auf der Dienststelle.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ah, da waren Sie nicht auf der Dienststelle. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:

Herr Zeuge, wann haben Sie sich entschlossen, Ihre Aussage zu ergänzen?

Zeuge Bernhard Walter:
Entschlossen? Gestern abend.

Verteidiger Laternser:
Wo waren Sie da?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich wurde gestern abend da außen hier von zwei Kriminalbeamten vorläufig festgenommen.

Verteidiger Laternser:
Was wurde Ihnen bei der Festnahme gesagt?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich hatte nach dem Grund gefragt, und der Kriminalbeamte, der konnte mir zunächst keinen sagen.
Ich sollte erst einmal warten.

Verteidiger Laternser:
Was sagten Sie eben?

Vorsitzender Richter:
Er solle zunächst einmal warten.

Verteidiger Laternser:
Nun haben Sie gewartet. Wer kam dann?

Zeuge Bernhard Walter:
Dann wurde ich mit dem Wagen ins Polizeipräsidium gefahren.

Verteidiger Laternser:
Ja. Und was erfolgte im Polizeipräsidium?

Zeuge Bernhard Walter:
Da schlug der Staatsanwalt da sein Gesetzbuch auf und erklärte mir, daß ich aufgrund einer vor Gericht...

Vorsitzender Richter:
Gemachten falschen Aussage.

Zeuge Bernhard Walter:
Falschen Aussage, daß ich aufgrund dessen festgenommen sei.

Verteidiger Laternser:
Ja. Ist Ihnen ein Haftbefehl vorgelegt worden?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Verteidiger Laternser:
Ja. Nun, wie ging es dann weiter? Sind Sie dann gleich vernommen worden?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, mir hat dann der Staatsanwalt auf meine zweideutigen Antworten hier vor Gericht Vorhaltungen gemacht.

Verteidiger Laternser:
Ja. In welchen Punkten hat er Ihnen Vorhaltungen gemacht, Sie hätten nicht die Wahrheit gesagt?

Zeuge Bernhard Walter:

Na, er sagte zum Beispiel, mit meiner Vernehmung. Ich hatte hier bei Gericht angegeben, ich bin dreimal vernommen worden. In Wirklichkeit war es aber viermal. Aber das ist mir vollkommen entfallen.

Vorsitzender Richter:
Was war viermal? Das habe ich eben nicht verstanden.

Sprecher (nicht identifiziert):
Vernommen.

Zeuge Bernhard Walter:
Vernommen worden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Vernommen worden ist, ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Ich wurde zweimal vom Staatsanwalt Doktor Kügler vernommen und dann zweimal von einem andern, von einem Untersuchungsrichter.

Verteidiger Laternser:
Ja. Ist gestern ein schriftliches Protokoll gemacht worden über Ihre Aussage?

Zeuge Bernhard Walter:
Das weiß ich nicht.

Verteidiger Laternser:
Ja, haben Sie irgend etwas unterschrieben? [Pause] Haben Sie irgend etwas unterschrieben gestern?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, ich wurde vernommen dann später.

Verteidiger Laternser:
Später – wann war das, um welche Zeit?

Zeuge Bernhard Walter:
Welche Zeit weiß ich nicht. Ich habe

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Na, ungefähr wissen Sie sie doch, Herr Zeuge.

Zeuge Bernhard Walter:
Keine

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Das war doch erst gestern.

Zeuge Bernhard Walter:
Gestern, ja.

Verteidiger Laternser:
Dann müssen Sie doch wissen, wann Sie vernommen worden sind.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, ich habe ja nicht auf die Uhr gesehen. Ich weiß nicht, wann wir hier rausgegangen sind, und ich weiß nicht...

Verteidiger Laternser:
Ja, und

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ja, das war am Nachmittag dann, gestern.

Verteidiger Laternser:
Ja. Wo haben Sie die Nacht verbracht?

Zeuge Bernhard Walter:
In einem Hotel.

Verteidiger Laternser:
So. Ist dann die vorläufige Festnahme aufgehoben worden?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, ich wurde wieder nach Hause geschickt.

Verteidiger Laternser:
So. Und was hatten Sie dann bei Ihrer Vernehmung gesagt? Haben Sie zugegeben, in irgendwelchen Punkten die Unwahrheit gesagt zu haben?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, zugegeben? Wie gesagt, ich war dermaßen erregt gestern.

Verteidiger Laternser:
Wodurch waren Sie so erregt?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, die ganze Atmosphäre. Ich meine, ich bin in Auschwitz gewesen. Ich bin in Auschwitz beziehungsweise in Krakau vor einem Volkstribunal gestanden. Ich hatte gedacht, ich hätte meine Strafe hinter mir. Und jetzt kommt da nach 19 Jahren beziehungsweise [unverständlich] schon seit 59 wird man immer wieder dran erinnert, an dieses Auschwitz.

Verteidiger Laternser:
Ja. Nun, ich hatte Sie gefragt, Herr Zeuge, weshalb Sie so aufgeregter waren? Wegen der Festnahme durch die Kriminalbeamten?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, ich möchte sagen, da bin ich ruhiger geworden.

Verteidiger Laternser:
So. Nun

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Da ist ein gewisser Druck von mir genommen worden.

Verteidiger Laternser:
Ja. Nun, was haben Sie denn zu der Vorhaltung, Sie hätten in dem einen oder anderen Punkt eine falsche Angabe gemacht, erklärt?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, daß ich mich zunächst einmal nicht dran erinnern konnte. Im Zimmer vom Herrn Staatsanwalt, da bin ich dann ruhiger geworden. Wie ich schon sagte hier, durch diese Festnahme habe ich mir gesagt: Ach, jetzt lasse den Laden laufen, wie er will. Ich selbst habe keinen Menschen umgebracht. Ich hatte eigentlich ein ruhiges Gewissen. Aber immerhin, die Depression und dann die Bloßstellung in der Öffentlichkeit, daß man dort war, daß man auch zu dieser Gattung gehörte, das hat einen gewissen seelischen Druck auf mich ausgeübt. Und als ich dann dort im Zimmer saß beim Herrn Staatsanwalt, denke ich mir: Ach was, das ist doch jetzt egal. Und da wurde ich drauf hingewiesen.

Verteidiger Laternser:
Worauf wurden Sie hingewiesen?

Zeuge Bernhard Walter:

Daß es unmöglich wäre, daß ich das Fernschreiben nicht gelesen hätte und daß das Fernschreiben auf dem Tisch dort gelegen wäre.

Verteidiger Laternser:

Ja, nun, einen Augenblick. Sind Sie vor der Vernehmung darauf hingewiesen worden, daß Sie als Beschuldigter in diesem Falle berechtigt seien, überhaupt jegliche Aussage zu verweigern? Sind Sie darauf hingewiesen worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Da kann ich mich jetzt zwar nicht entsinnen, ob mir der Herr Staatsanwalt das gesagt hat. Ich bin ja hier vor Gericht schon gefragt worden und darauf hingewiesen worden, daß ich in Sachen, die mich belasten, die Aussage verweigern könnte.

Verteidiger Laternser:

Aber das war doch dann jetzt was Neues. Sie sollten doch vernommen werden zu einer angeblichen strafbaren Handlung, die gerade zuvor begangen worden sein soll. Ich frage Sie: Sind Sie vom Staatsanwalt darauf hingewiesen worden, daß Sie nicht verpflichtet sind, Aussagen gegen sich zu machen?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, das hat er gesagt.

Verteidiger Laternser:

Das hat er gesagt.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich brauchte keine Aussage machen.

Verteidiger Laternser:

Und nun: Welche Vorhalte sind Ihnen gemacht worden? In welchen Punkten sollen Sie die Unwahrheit gesagt haben nach der Behauptung des Staatsanwalts?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, der Staatsanwalt sagte zum Beispiel zu mir, es wäre unmöglich nach dieser langen Dienstzeit, wo ich dort war, daß ich da draußen nicht mal auf der Rampe gewesen wäre. Dann habe ich natürlich erklärt, daß ich diese Rampenanwesenheit eigentlich mit einem Rampendienst verglichen habe, und daraufhin habe ich nein gesagt. Und dann stand doch hier, was ist der Herr, ein Angeklagter, der gestern sagte, er hätte mich draußen an der Rampe gesehen mit dem Motorrad, und daß ich auch mit dem Offizier gesprochen habe. Und dann erklärte mir der Staatsanwalt, daß ich doch öfters in Birkenau [+ gewesen] wäre, Aufnahmen machen, bei Toten oder bei Selbstmördern. Und da kam mir dann die Erinnerung, daß es möglich war beziehungsweise daß ich mal dort öfter vorbeigefahren bin und daß ich auch gesehen habe, wie ein Transport angekommen ist.

Verteidiger Laternser:

Ja. Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, daß gestern die Staatsanwaltschaft Ihnen hier im Saale erklärt hat, daß Sie bisher nur als Zeuge vernommen worden sind?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Und erinnern Sie sich auch noch, daß die Staatsanwaltschaft Ihnen erklärt hat, es sei nicht beabsichtigt, Sie anzuklagen?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Verteidiger Laternser:

Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting II.

Verteidiger Stolting II:
Herr Zeuge, ich habe Ihre Antwort nicht gehört auf die Frage des Herrn Rechtsanwalts Doktor Laternser, ob ein Protokoll aufgenommen worden ist und ob Sie ein solches Protokoll unterzeichnet haben.

Vorsitzender Richter:
Er hat keins unterzeichnet, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Stolting II:
Keins unterzeichnet? Ich habe es nicht gehört, ich sagte es ja, Herr Direktor. Haben Sie

Staatsanwalt Großmann [unterbricht]:
Ich möchte annehmen, daß der Zeuge jetzt die Frage nicht verstanden hat. Ich bitte, ihn nochmals zu fragen, ob er

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Die Frage hat der Herr Landgerichtsdirektor beantwortet, Herr Erster Staatsanwalt.

Vorsitzender Richter:
Ja, also ich habe den Zeugen so verstanden: Auf die Frage des Herrn Doktor Laternser, ob ein Protokoll aufgenommen worden sei, hat er gesagt: »Das weiß ich nicht.«

Zeuge Bernhard Walter:
Ja eine Vernehmungsniederschrift wurde gemacht. Also wenn das ein Protokoll ist, dann ja.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Dann ja.

Verteidiger Stolting II:
So. Haben Sie das auch unterschrieben?

Zeuge Bernhard Walter:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie das auch unterschrieben?

Zeuge Bernhard Walter:
Jawohl.

Verteidiger Stolting II:
Ich habe auch nicht gehört, ob Sie den Namen des Staatsanwaltes genannt haben, der Sie vernommen hat. Wenn das noch nicht geschehen sein sollte, bitte ich Sie, das zu sagen. Kennen Sie den Staatsanwalt mit Namen, der Sie vernommen hat?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, das war das erste Mal schon 59

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Nein, nein, nein. Gestern, gestern.

Zeuge Bernhard Walter:
Gestern? Na, da hat er sich nicht vorgestellt bei mir.

Verteidiger Stolting II:
Nicht? Wissen Sie, wer es war?

Zeuge Bernhard Walter:
Jawohl.

Verteidiger Stolting II:
Ja dann sagen Sie doch den Namen. Was sagen Sie denn, er hat sich nicht vorgestellt?

Zeuge Bernhard Walter:
Das habe ich doch heute schon ein paarmal gesagt

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Das habe ich nicht verstanden. Sie haben den Namen nicht gesagt bisher. Wer ist der Staatsanwalt gewesen? Wie ist der Name des Staatsanwalts, der Sie vernommen hat?

Zeuge Bernhard Walter:
Der Doktor [Kügler].

Verteidiger Stolting II:
Herr Doktor Kügler. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie gestern zweimal vom Staatsanwalt vernommen worden sind, einmal im Polizeipräsidium und einmal in dem Gerichtsgebäude?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Nein? Wo sind Sie denn vernommen worden?

Zeuge Bernhard Walter:
Im Polizeigebäude.

Verteidiger Stolting II:
Im Polizeigebäude sind Sie vernommen worden. Weil Sie vorhin sagten, im Zimmer des Staatsanwalts.

Zeuge Bernhard Walter:
Na, ich...

Verteidiger Stolting II:
War außer dem Staatsanwalt bei dieser Vernehmung noch jemand zugegen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, der Schreiber.

Verteidiger Stolting II:
Ein Protokollführer?

Zeuge Bernhard Walter:

Protokollführer. Also ich glaube, es war auch ein Staatsanwalt.

Verteidiger Stolting II:
Das war auch ein Staatsanwalt? Ist einer der Herren, die bei den Staatsanwälten auf der Bank sitzen, außer Herrn Staatsanwalt Kügler, zugegen gewesen?

Zeuge Bernhard Walter:
[Pause] Ja, ja, ja.

Verteidiger Stolting II:

Ich bin sehr dankbar, daß die Herren Staatsanwälte den Zeugen bei der Beantwortung der Fragen hier im Gerichtssaal unterstützen.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, durch die Kleidung habe ich ihn momentan nicht erkannt. Er war gestern in Zivil, der Herr.

Verteidiger Stolting II:

Also der ganz rechts saß, der ist auch dabeigewesen, ja?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Schön. Ist Ihnen im Laufe dieser Vernehmung vorgehalten worden, Sie würden mit der Wahrheit zurückhalten nach Auffassung der Staatsanwaltschaft, während Sie ja von einem der Angeklagten belastet worden seien?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, diese Frage ist nicht gestellt worden.

Verteidiger Stolting II:

Dieser Vorhalt ist nicht gemacht worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Ist der Name Baretzki bei dieser Vernehmung gefallen?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, wüßte ich nicht. Baretzki – ich kenne den Herrn gar nicht.

Verteidiger Stolting II:

Das wissen Sie nicht. Sind Sie nicht darauf hingewiesen worden, daß bei Ihrer gestrigen Vernehmung hier im Saal einer der Angeklagten Sie belastet hat?

Staatsanwalt Kügler:

Die Frage ist bereits beantwortet, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Stolting II:

Nein, die Frage ist nicht beantwortet. War bezogen auf

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Doch, die Frage ist

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Baretzki. Er hat gesagt, Baretzki kennt er nicht. Deshalb sage ich: einer der Angeklagten, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, und auch in bezug auf diesen Angeklagten hat er sich geäußert vorhin. Er hat gesagt: »Der hat ja gesagt, ich wäre auf der Rampe gewesen, mit einem Motorrad dagewesen.«

Vorsitzender Richter:

Ja, das hat er gesagt.

Verteidiger Stolting II:

Hat er gesagt. Schön. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten gesehen, wie der Adjutant das Fernschreiben an die einzelnen Dienststellen weitergegeben hat. Wann war dieser Vorfall... Meine Frage kommt doch erst, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, aber das hat der Zeuge nicht gesagt. Er hat nicht gesagt, er habe gesehen, wie der Adjutant

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Gehört.

Staatsanwalt Kügler:

Das Fernschreiben [+ weitergegeben hat], sondern er hat gehört, wie der Adjutant nach Eingang eines Fernschreibens telefonisch die einzelnen Dienststellen unterrichtet hat.

Verteidiger Stolting II:

Ja, also hat er es gehört. Jedenfalls ist er dabeigewesen und hat gesehen, wie der telefoniert hat. Also hat er doch gesehen. Wann war dieser Vorfall zeitlich?

Zeuge Bernhard Walter:

Zeitlich?

Vorsitzender Richter:

Sprechen Sie jetzt von diesem Anhören dieses Telefongesprächs?

Verteidiger Stolting II:

Mit diesem Adjutanten.

Vorsitzender Richter:

Mit dem Adjutanten.

Verteidiger Stolting II:

Das Sehen, als der Adjutant telefoniert hat. Gesehen, Herr Direktor, ich bleibe beim »gesehen«

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, und angehört hat.

Verteidiger Stolting II:

Und angehört hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Man kann das auch sehen, Herr...

Verteidiger Stolting II:

Deswegen war der Einwand des Herrn Vertreters der Anklagebehörde meines Erachtens fehl am Platz.

Vorsitzender Richter:

Also. Können Sie sich noch erinnern, wann das gewesen ist, als der Angeklagte Höcker damals telefoniert hat an die Dienststellen, daß ein Transport angekündigt sei?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, das müßte im Frühjahr 44 oder zwischen Frühjahr und Sommer 44 gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie denn im Frühjahr 44 schon als Spieß dort tätig?

Zeuge Bernhard Walter:

Na, als eben der Kommandant Baer kam. Wann er kam, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Als der Kommandant Baer kam. Also er meint, es wäre im Frühjahr 44 gewesen.

Verteidiger Stolting II:

Da muß ich Ihnen vorhalten, daß der Kommandant Baer nicht im Frühjahr 1944, sondern im Sommer 1944 kam.

Zeuge Bernhard Walter:

Na ja, ich...

Vorsitzender Richter:

Im Mai, glaube ich, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Stolting II:

Mai? Juni.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe ja gesagt, zwischen Frühjahr und Sommer.

Verteidiger Stolting II:

Bitte? Sie betrachten Mai auch als Frühjahr?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe ja gesagt, zwischen Frühjahr und Sommer.

Vorsitzender Richter:

Jedenfalls nach dem Kalender ist es so, Herr Rechtsanwalt.

Sprecher (nicht identifiziert):

Zwischen Frühjahr und Sommer.

Verteidiger Stolting II:

Genau. Genau, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Eben.

Verteidiger Stolting II:

Herr Direktor, ich habe an sich an den Zeugen keine Frage mehr. Ich möchte aber jetzt in diesem Zusammenhang einen Beweisantrag stellen.

Vorsitzender Richter:

Bitte.

Verteidiger Stolting II:

Ich beantrage, die Staatsanwälte Kügler und Wiese als Zeugen zu vernehmen. In das Wissen dieser beiden Zeugen stelle ich zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit des hier zur Zeit sitzenden Zeugen die Tatsache, daß, entgegen der Darstellung des Zeugen hier, die beiden Staatsanwälte bei der Vernehmung den Zeugen darauf hingewiesen haben, daß er in der Hauptverhandlung durch einen der Angeklagten schwer belastet worden sei, er selbst aber nach ihrer Meinung mit der Wahrheit zurückhalte und daß danach der Zeuge seine Aussage geändert hat.

Vorsitzender Richter:

Aber Herr Rechtsanwalt, das hat doch der Zeuge gesagt.

Verteidiger Stolting II:

Nein, er hat gesagt, es ist nicht gesagt worden. Es ist nicht darauf hingewiesen worden, daß einer der Angeklagten ihn belastet habe, daß er an der Rampe gewesen sei.

Ich stelle ferner in das Wissen der beiden Staatsanwälte die Tatsache, daß dem Zeugen eröffnet worden ist, daß er aufgrund der Bekundung des einen Angeklagten, nämlich Baretzkis, in der gestrigen Hauptverhandlung nunmehr selbst mit einem Verfahren wegen Beihilfe zum Morde zu rechnen habe.

Staatsanwalt Großmann:

Ich nehme an, daß der Herr Verteidiger einen derart komplizierten Beweisantrag, wie hier üblich in diesem Verfahren, schriftlich stellen wird. Die Staatsanwaltschaft wird dann dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender Richter:

Ja, ich kann damit rechnen, Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting, daß Sie das noch schriftlich

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Heute vormittag nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Nein, nein. Das ist auch nicht nötig.

Verteidiger Stolting II:

Da bitte ich aber dann, den Zeugen vorher nicht zu entlassen.

Vorsitzender Richter:

Warum? Sie haben ja doch die Staatsanwälte benannt, nicht den Zeugen.

Verteidiger Stolting II:

Ja sicher, aber zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen. Möglicherweise muß der Zeuge den beiden Staatsanwälten, wenn über meinen Beweisantrag entschieden ist, gegenübergestellt werden. Ich kann mich deshalb nicht damit einverstanden erklären, daß dieser Zeuge vorläufig entlassen wird.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön. Herr Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:

Ich habe nur noch zwei, drei Fragen. Herr Zeuge, sind Sie bei der gestrigen Vernehmung von den Staatsanwälten befragt worden, ob Sie Ihre Aussage ergänzen wollen, oder haben Sie diesen Entschluß von sich aus gestern genommen?

Zeuge Bernhard Walter:

Den habe ich von mir aus selbst genommen.

Verteidiger Laternser:

So. Und wann?

Zeuge Bernhard Walter:

Bitte?

Verteidiger Laternser:

Wann? Während dieser Vernehmung?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, eigentlich vorher. Nachdem mir erklärt worden ist, daß ich mich einer strafbaren Handlung [unterzogen] habe betreffs falscher Aussage, unvereidigter Aussage, vor Gericht – wie gesagt, ich bin dort ruhiger gewesen als in der Atmosphäre des Gerichtssaales –, habe ich mir die ganze Sache noch mal überlegt. Die einzelnen Fragen, die der Herr Vorsitzende an mich stellte, habe ich eigentlich dort erst⁶

– Schnitt –

⁶ Auf dem Tonband befindet sich an dieser Stelle ein dreißigminütiger Mitschnitt der Hauptverhandlung im Krume/Hunsche-Prozeß, 4 Ks 1/63, LG Frankfurt am Main.

Zeuge Bernhard Walter:
richtig begriffen und habe dann aus freiem Entschluß heraus dem Herrn Staatsanwalt meine Aussage dahingehend gemacht.

Verteidiger Laternser:
Ja. Und wann haben Sie dann den Staatsanwälten gesagt, daß Sie Ihre gestrige Vernehmung ergänzen wollten? Wann haben Sie das gesagt?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, im Laufe des Nachmittags gestern.

Verteidiger Laternser:
Ach so. Und wann ist Ihnen mitgeteilt worden, daß Sie wieder nach Hause gehen könnten oder in Ihr Hotel gehen könnten? Nachdem Sie das gesagt hatten oder vorher schon?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, es wurde ja ein Protokoll aufgenommen über meine Aussage.

Verteidiger Laternser:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Müller.

Verteidiger Müller:
Herr Zeuge, wann sind Sie vorläufig festgenommen worden und wo?

Zeuge Bernhard Walter:
Gestern beim Verlassen des Gerichtssaales.

Verteidiger Müller:
Also hier in diesem Gebäude?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Verteidiger Müller:
Herr Zeuge, Sie haben im Verlaufe Ihrer Vernehmung gesagt, nach dem Inhalt des Telefongesprächs habe der Adjutant die einzelnen Abteilungen benachrichtigt, man möge das Entsprechende veranlassen. Ich frage Sie: Ist es nicht so gewesen, daß die Fernschreiben dann an die einzelnen Abteilungen gegangen sind, oder sind die Fernschreiben telefonisch durchgegeben worden?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich hatte gestern schon erklärt, daß fast alle Schreiben... Beziehungsweise es war ja damals, was das Lager betraf, fast alles Geheime Reichssache. Die trugen alle einen roten Stempel.

Verteidiger Müller:
Meine Frage ging dahin, ob der Inhalt der Fernschreiben telefonisch durchgegeben worden ist oder ob nicht vielmehr lediglich die Anweisung gegeben worden ist, es seien Fernschreiben eingegangen, die mögen von den einzelnen Abteilungen abgeholt werden.

Zeuge Bernhard Walter:
Und ich sagte gestern schon, daß der Dienststellenleiter der Nachrichtenstelle jedes Fernschreiben, das er erhalten hatte, in einem Buch eintrug und dem Adjutanten beziehungsweise auch dann einige Male mir zur Unterschrift vorlegte, zur Abzeichnung, daß das Fernschreiben eingegangen ist. Soweit es mir heute bekannt ist, existierte nur ein Schreiben jeweils. Also war es unmöglich, daß die Fernschreiben zu verschiedenen Dienststellen kamen.

Verteidiger Müller:

Ich möchte den Inhalt des Telefongesprächs wissen, das der Adjutant geführt haben soll mit den einzelnen Abteilungen.

Zeuge Bernhard Walter:
Na, das ist 19 Jahre her oder schon 20 Jahre, inhaltsmäßig

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Herr Rechtsanwalt, das hat er ja gesagt. Er hat gesagt: »Der Adjutant hat mitgeteilt, es sei ein Transport angekommen.«

Verteidiger Müller:
»Es möge das Entsprechende veranlaßt werden.«

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Müller:
Und nun wollte ich wissen, ob »das Entsprechende veranlaßt« heißt: Abholung dieser Fernschreiben oder ob der Inhalt durchgegeben worden ist und von der betreffenden Stelle aus Anweisungen gegeben worden sind.

Vorsitzender Richter:
Also, Herr Zeuge, können Sie sich noch im einzelnen an diese Worte erinnern?

Staatsanwalt Kügler:
Herr Vorsitzender, mir ist die Frage des Herrn Verteidigers nicht verständlich. Ein Transport kann ja wohl nur durch ein Fernschreiben angekündigt werden. Und es ist mir nicht verständlich, wie ein Fernschreiben an vier oder fünf Abteilungen verteilt werden soll.

Verteidiger Müller:
Dann will ich meine Frage, wenn Sie sie nicht verstanden haben, Ihnen verständlicher machen. Ich möchte wissen, ob der Inhalt des Fernschreibens an die Abteilung durchgegeben worden ist oder ob lediglich gesagt worden ist: Hier ist ein Fernschreiben eingegangen, bitte holt es ab.

Staatsanwalt Großmann:
Grade das letztere ist eben nicht möglich, weil ein Fernschreiben nicht von fünf Abteilungen abgeholt werden kann.

Verteidiger Müller:
Vielleicht nur von einer Abteilung, nämlich von der Politischen. Und das kann vielleicht der Zeuge wissen.

Vorsitzender Richter:
Also, Herr Zeuge, hat er lediglich mitgeteilt, daß ein Transport ankomme und daß das Nötige veranlaßt werden soll, oder hat er gesagt: »Ihr könnt hier das Fernschreiben abholen«?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, von »Fernschreiben abholen« war keine Rede.

Vorsitzender Richter:
War keine Rede.

Verteidiger Müller:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Gerhardt.

Verteidiger Gerhardt:

Herr Zeuge, sind Sie heute morgen ruhig genug, innerlich ruhig genug, um die Fragen der Prozeßbeteiligten sachgerecht zu beantworten?

Zeuge Bernhard Walter:
Na, ich glaube ja, jetzt.

Verteidiger Gerhardt:
Sie haben also heute morgen auch wieder die Frage des Herrn Vorsitzenden verneint, jemals auf der Rampe gewesen zu sein.

Vorsitzender Richter:
Nein, das hat er nicht verneint.

Verteidiger Gerhardt:
Bilder gemacht zu haben, Aufnahmen gemacht zu haben.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Gerhardt:
Bleiben Sie bei dieser Einlassung, wenn nicht nur der Angeklagte Baretzki, sondern auch der Zeuge Erich Kulka aussagt, Sie seien auf der Rampe gewesen und hätten Bilder gemacht?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich muß dabei bleiben.

Verteidiger Gerhardt:
Der Zeuge Erich Kulka, ich halte Ihnen das weiter vor, hat – ich kann mich jetzt täuschen, vielleicht kann mir die Staatsanwaltschaft behilflich sein –, ich glaube, auf Seite 13.309, ausgesagt: »Der Zeuge Bernhard Walter hat den gesamten Selektionsvorgang von der Rampe bis zur ›Sonderbehandlung‹ fotografiert.«⁷

Zeuge Bernhard Walter:
Wer ist das gewesen, Herr Rechtsanwalt?

Verteidiger Gerhardt:
Der Zeuge Erich Kulka.

Zeuge Bernhard Walter:
Kulka?

Verteidiger Gerhardt:
Ja, der Name wird Ihnen möglicherweise nichts besagen. Ich halte Ihnen das vor. Ich glaube, ich kann es nicht sagen, 13.309, da hat der Zeuge Erich Kulka sich eingehend damit befaßt. Er nennt sogar die Zahl 200 Aufnahmen, die Sie gemacht haben sollen.

Zeuge Bernhard Walter:
Da muß ich die Sache dahingehend ergänzen, daß erstens einmal, als ich 1942 auf die Schule kam, auf die Vorführerschule auf der Landesbildstelle nach Berlin

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Herr Zeuge, ich persönlich lege keinen Wert darauf. Ich habe lediglich die Frage gestellt, ob Sie diese Aufnahmen gemacht haben, auch nachdem ich Ihnen diesen Vorhalt gemacht habe. Ich möchte keine Erklärung haben von Ihrer Ausbildung her. Ja oder nein?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, ich habe keine Aufnahme gemacht in diesem Sinn.

⁷ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 26.11.1962 in Prag, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 76, Bl. 14.306.

Verteidiger Gerhardt:
Gut. Damit ist meine Frage beantwortet.

Vorsitzender Richter:
Wo soll dieser

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Was heißt »in diesem Sinne«? Moment, das ist keine

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ja, aber wie Sie zum Beispiel sagten, die gesamte Selektion von der Aufnahme, also von der Ankunft über die Selektion

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Bis zur »Sonderbehandlung«.

Zeuge Bernhard Walter:
Bis zur »Sonderbehandlung«. Nein, habe ich

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Haben Sie nicht gemacht. Gut, dann ist

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Habe ich keine Aufnahme gemacht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Lassen Sie doch den Zeugen ausreden.

Verteidiger Gerhardt:
Ich möchte lediglich eine Antwort auf meine Frage haben. Im übrigen

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
[unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Meine Herren, bitte, wir wollen doch nur einen reden lassen. Herr Gerhardt, auf welcher Seite hatten sie diesen Vorhalt [unverständlich]

Verteidiger Gerhardt:
Ich habe die Akte heute nicht dabei, ich meine, 13.309.

Vorsitzender Richter:
Nein, da steht was ganz anderes drin.

Verteidiger Gerhardt:
Es ist eine Vernehmung des Zeugen Erich Kulka.

Vorsitzender Richter:
12.869.

Verteidiger Gerhardt:
Sie war nicht Gegenstand der Vernehmung des Zeugen. Ich kann es dem Gericht im Verlaufe des Tages noch mitteilen. Moment, ich habe die Akte nicht dabei.

Richter Perseke:
10.940 oder 11.908. [...]

Vorsitzender Richter:
10.940? Aha. Also 10.940, Herr Hüllen. Wir wollen das mal gerade feststellen.

Verteidiger Steinacker:
Darf ich in der Zwischenzeit zwei Fragen stellen?

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, ja.

Verteidiger Steinacker:
Herr Zeuge, wie lange hat denn die Vernehmung durch die beiden Staatsanwälte gestern gedauert, zeitlich?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich sagte Ihnen schon, ich hatte nicht auf die Uhr gesehen gestern.

Verteidiger Steinacker:
Na ja. Aber Sie werden sich doch erinnern können, ob das ein längerer Zeitraum war, eine Stunde, zwei Stunden, oder nur ganz kurz, zehn Minuten

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Nein, nein, so zehn Minuten waren es nicht.

Verteidiger Steinacker:
Na, wieviel denn? Sie haben doch eine Uhr.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber er hat nicht draufgesehen, Herr Rechtsanwalt, hat er eben gesagt.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Ich habe nicht auf die Uhr gesehen.

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Gut, in Ordnung.

Verteidiger Laternser:
Er hat ja auch nicht auf die Fernschreiben gesehen.

Zeuge Bernhard Walter:
Den Zeitpunkt gestern hatte ich nicht

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
War es schon dunkel, als Sie von der Vernehmung entlassen worden sind?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, es war noch nicht dunkel.

Verteidiger Steinacker:
Bitte?

Zeuge Bernhard Walter:
Es war noch nicht dunkel.

Verteidiger Steinacker:
Wieviel Uhr war es denn?

Vorsitzender Richter:
Der Zeuge sagt doch: »Ich habe nicht auf die Uhr gesehen.«

Zeuge Bernhard Walter:

Wie soll ich denn eine Uhrzeit sagen, wenn ich keine... Ich kann Ihnen keine Uhrzeit sagen.

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Wieviel Uhr war es, als Sie ins Hotel gekommen sind?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, ins Hotel. Ich bin dann längere Zeit in der Stadt rumgelaufen, habe mir erst einmal ein Zimmer gesucht. Ich war am Bahnhof, habe meine Firma angerufen, weil mein Dienst heute ausfällt, weil das Kino wäre heute unbesetzt.

Verteidiger Steinacker:

Gut.

Verteidiger Stolting II:

Ich habe noch eine Frage an den Zeugen, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Verteidiger Stolting II:

Herr Walter, ist Ihnen gestern während der Vernehmung durch die beiden Staatsanwälte gesagt worden, die vorläufige Festnahme würde zurückgezogen werden, wenn Sie heute Ihre Aussage berichtigen würden?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, das hat der Herr Staatsanwalt nicht gesagt.

Verteidiger Stolting II:

Ist Ihnen im Laufe der Vernehmung gesagt worden, daß die vorläufige Festnahme aufgehoben würde?

Zeuge Bernhard Walter:

Davon war überhaupt kein Reden.

Verteidiger Stolting II:

Wann haben Sie erfahren, daß Sie wieder in Freiheit gesetzt werden?

Zeuge Bernhard Walter:

Na, als das Protokoll beendet war, sagte der Herr Staatsanwalt, ich soll mich morgen früh zur Verfügung stellen und soll jetzt in ein Hotel gehen und soll übernachten hier.

Verteidiger Stolting II:

Ich habe das nicht verstanden. Ich habe es nicht verstanden, was Sie sagten. Würden Sie es noch mal wiederholen, ich habe es nicht verstanden.

Zeuge Bernhard Walter:

Nachdem das Protokoll unterzeichnet war, [Pause] hat mich der Herr Staatsanwalt drauf hingewiesen, daß ich morgen früh noch mal vor Gericht erscheinen müßte, daß ich rechtzeitig da sein sollte, und sollte mir jetzt ein Zimmer suchen.

Verteidiger Stolting II:

Und vorher ist von der Frage Ihrer Festnahme überhaupt nicht gesprochen worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Nein. Gut, danke sehr.

Verteidiger Müller:

Herr Zeuge, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie mir gesagt haben, Sie seien hier im Saal vorläufig festgenommen worden von der Staatsanwaltschaft.

Vorsitzender Richter:

Nein, er sagt nicht, hier in dem Saal, sondern in dem Hause.

Verteidiger Müller:

In dem Haus, ja. In dem Haus, in diesem Gebäude hier.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Müller:

Also doch vorläufig festgenommen?

Vorsitzender Richter:

Er ist von zwei Kriminalbeamten festgenommen worden. Das hat der Zeuge ja doch erzählt.

Verteidiger Müller:

Gut.

Vorsitzender Richter:

So. Ja, Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting, also auf Ihre Beweisanträge müßten wir noch entscheiden. Vielleicht können Sie sie doch im Lauf des Vormittags hier schriftlich [+ vorlegen].

Verteidiger Stolting II:

Ich bin gerade dabei, aber ich muß hier immer mit einem Auge zuhören.⁸ Es dauert also etwas.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann wollen Sie bitte mal Platz nehmen dahinten, Herr Walter, nicht?

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Das hat der Zeuge heute morgen gesagt.

Staatsanwalt Kügler:

Dazu stelle ich die zusätzliche Frage, ob sich der Zeuge erinnern kann, daß der Adjutant auch darauf aufmerksam gemacht hat, bei diesem Telefongespräch, daß mit der Ankunft des Transportes dann und dann zu rechnen sei.

Vorsitzender Richter:

Na, also ich

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Herr Direktor, ich widerspreche dieser Fragestellung, denn der Zeuge hat heute morgen gesagt, daß er darüber hinaus sich eigentlich an nichts mehr erinnern könne.

Staatsanwalt Kügler:

Das hat er nicht gesagt.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Danach ist er bisher nicht gefragt worden.

Verteidiger Stolting II:

Er hat heute morgen gesagt, sonst wisse er nicht mehr, was gesagt worden sei.

⁸ Vgl. Anlage 2 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 14.08.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 101.

Vorsitzender Richter:

Also, Herr Rechtsanwalt, ich möchte die Frage zulassen.

Verteidiger Stolting II:

Herr Direktor, ich bin mit einer Entscheidung durch Sie einverstanden, ohne daß das Gericht bemüht werden muß.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Ja. Also, Herr Walter, wissen Sie noch, ob damals der Adjutant auch den Zeitpunkt genannt hat, in dem eventuell diese Transporte zu erwarten seien?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, wenn er die einzelnen Abteilungen verständigt hat von der Vorlage eines Fernschreibens, dann müßte er doch praktisch auch den Zeitpunkt sagen, wann.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie sagen »müßte er«. Ist das also eine Annahme, die Sie heute haben, oder können Sie sich noch entsinnen, daß er es tatsächlich getan hat?

Zeuge Bernhard Walter:

Das... [Pause]

Vorsitzender Richter:

Ich meine, wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern können, nimmt Ihnen das kein Mensch übel.

Zeuge Bernhard Walter:

So genau sinngemäß kann ich das heute nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:

Nicht mehr erinnern. Keine Frage mehr.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich erinnern, auf der Rampe den Oberscharführer Moll gesehen zu haben?

Zeuge Bernhard Walter:

Moll? Ja, habe ich einmal gesehen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Können Sie sich noch erinnern, was er gemacht hat, was Ihnen da noch erinnerlich ist?

Zeuge Bernhard Walter:

Moll

Verteidiger Latenser [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage, sie hat keinen Zusammenhang mit diesem Prozeß.

Staatsanwalt Kügler:

Doch. Ich will den Zeugen danach fragen, ob er den Oberscharführer Moll dabei beobachtet hat, als dieser mit einem Stock Häftlinge aus den Waggonen herausgetrieben hat.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Staatsanwalt Kügler:

Das hat insofern eine Bedeutung, weil hier behauptet wird, daß SS-Leute das nicht gemacht haben, sondern daß das Aufgabe eines Häftlingskommandos gewesen ist.

Vorsitzender Richter:

Ja, es haben uns aber jetzt schon verschiedene Häftlinge gesagt, daß das die SS-Leute getan hätten. Aber fragen wir doch ganz allgemein: Haben Sie gesehen, daß SS-Leute die Leute aus den Waggons herausgetrieben haben?

Zeuge Bernhard Walter:

Mir war Moll von früher her bekannt. Und Moll war bekannt als Judenhasser. Er hatte damals – ich glaube, es war 36 in Oranienburg – einen Unfall, einen schweren Schädelbruch, er war auch auf einem Auge blind. Den hat er zurückzuführen [+ gewußt] auf einen Unfall mit einem Juden. Und seitdem hat der scheinbar einen Judenkomplex gehabt.

Und aus dem Grund heraus kenne ich Moll. Eines Tages – wir sollten im Rundfunk spielen, er war damals beim Musikzug –, da war es allgemein bekannt, daß der schwerverletzt im Krankenhaus liegt und daß da irgendein jüdischer Wagen da reingefahren wäre oder was. Auf jeden Fall daher kenne ich Moll. Und ich kann mich auch entsinnen, einmal da draußen hier in Birkenau gesehen zu haben, wie ich da draußen war, daß er mit einem Stock, mit einem regelrechten Spazierstock, hier in Häftlingskolonnen reingeschlagen hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber Sie waren doch gar nicht auf der Rampe, sagten Sie doch. Das heißt, wenn, [+ so] nicht dann, wenn Transporte ankamen.

Zeuge Bernhard Walter:

Ich habe heute morgen erklärt, daß ich da draußen einen Transportzug, einen leeren Zug, gesehen habe und daß ich auch einmal gesehen habe, wie...

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber Sie haben gesagt, wenn ein

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ein Transport ausgeladen...

Vorsitzender Richter:

Transport ankam, da waren Sie nicht zugegen.

Staatsanwalt Kügler:

Doch, doch. Herr Vorsitzender, ich habe den Zeugen so verstanden.

Vorsitzender Richter:

Er hat einen leeren Zug gesehen.

Staatsanwalt Kügler:

Nein, und er hat auch gesagt – so habe ich ihn verstanden: »Ich habe auch gesehen einmal, wenn der Transport ausgeladen wurde.«

Verteidiger Laternser:

Nein, das hat er nicht gesagt.

Staatsanwalt Großmann:

Doch, das wurde ja auch jetzt im zweiten Teil

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Das habe ich heute morgen bereits schon mal erklärt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie gesagt. Nun ja. Also wenn Sie das gesehen haben, wie Leute da ausgeladen worden sind: Wissen Sie, wer die Leute aus den Waggons herausgetrieben hat, ob das ein Häftlingskommando war oder ob das SS-Leute waren?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, das kann ich nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nicht.

Zeuge Bernhard Walter:
Mir ist eben da bloß der Moll aufgefallen mit dem Stock.

Vorsitzender Richter:
Dort auf der Rampe?

Zeuge Bernhard Walter:
Dort auf der Rampe.

Vorsitzender Richter:
Ja? Wie er aus den Waggonen die Leute herausgetrieben hat?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, wie er in...

Vorsitzender Richter:
Sie sagten doch, in eine Kolonne hat er hineingeschlagen.

Zeuge Bernhard Walter:
In eine Kolonne hineingeschlagen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Ich habe dann noch die Frage an den Angeklagten Höcker, ob er durch Fernschreiben gemeldete Transportankünfte an Abteilungen des Konzentrationslagers, beispielsweise die Verwaltung, die Politische Abteilung, weitergegeben hat.

Angeklagter Höcker:
Ich habe mit den Transporten, den Häftlingstransporten, nichts zu tun. Was Herr Walter hier bekundet, muß auf einem Irrtum beruhen. Was hätte das für einen Zweck, wenn ein... Angenommen es wäre ein Fernschreiben bei mir angekommen, der Transport kam doch erst wahrscheinlich zwei oder drei Tage später. Es wäre ja gar nicht möglich gewesen, die Abteilungen zu verständigen. Es müßten ohnehin... Es liegt ja in gar keinem Zusammenhang.

Vorsitzender Richter:
Verstehe ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Es wäre sinnvoll gewesen, die Abteilung zu verständigen: Für morgen ist ein Transport angekündigt. Möglicherweise auch die Uhrzeit.

Angeklagter Höcker:
Die Transporte wurden bei mir nicht angemeldet. Das kam von Birkenau. In Birkenau liefen die Transporte ein, von dort erfolgte die Verständigung.

Staatsanwalt Kügler:
Und die Fernschreiben liefen in Auschwitz ein?

Vorsitzender Richter:
Eben.

Angeklagter Höcker:
Die liefen in Auschwitz ein und kamen dann nach Birkenau oder zur Politischen Abteilung, wo die gekommen sind, das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Staatsanwalt Kügler:

Die wollen Sie gar nicht in der Hand gehabt haben?

Angeklagter Höcker:

Die habe ich nicht in der Hand gehabt, wurden mir nicht zugestellt. Für diese Häftlingstransporte.

Vorsitzender Richter:

Angeklagter Höcker, Sie haben das Recht, noch Erklärungen abzugeben oder Fragen zu stellen auf diese Vernehmung des Zeugen. Wollen Sie noch etwas sagen?

Angeklagter Höcker:

Nein, weiter nicht.

Vorsitzender Richter:

Nein, weiter nicht.

Verteidiger Gerhardt:

Ich hätte gern noch von dem Zeugen gewußt, an welcher Stelle des Schaubildes er den Moll gesehen hat auf der Rampe. Er sagte, er hätte Moll gesehen. Ich wollte gern wissen, aus welcher Entfernung und an welcher Stelle.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie den Moll auf der Rampe Birkenau gesehen?

Zeuge Bernhard Walter:

Moll war allgemein eine Erscheinung. Ja, den habe ich gesehen.

Vorsitzender Richter:

Ja, und da sehen Sie diesen Plan von Birkenau. Wo hat der Zug damals gestanden, und wo haben Sie gestanden, und wo war der Moll? Sie können ruhig hingehen, können den Stock nehmen und können uns das zeigen. [Pause] Wollen Sie nicht hingehen und wollen uns das zeigen?

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Also angenommen, wenn hier der Zug stand, wenn das das Gleis ist hier

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:

Nach welcher Seite ist die Ausladung der Häftlinge erfolgt? Nach welcher Seite?

Zeuge Bernhard Walter:

Das kann ich nicht sagen, ob das nach links oder nach rechts ging. Das weiß ich nicht. Jetzt warten Sie einmal.

Vorsitzender Richter:

Und wo haben Sie etwa gestanden?

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, es könnte da gleich vorne am Anfang gewesen sein, hier.

Verteidiger Gerhardt:

Ist da eine Straße, oder?

Vorsitzender Richter:

Ja, da ist eine Straße.

Zeuge Bernhard Walter:

Hier war eine Straße, ja.

Vorsitzender Richter:

So ist es jedenfalls bisher geschildert worden.

Zeuge Bernhard Walter:

Ja, das ist eine Straße. Die sind da in der Mitte gelegen von der Straße, die Gleise.

Vorsitzender Richter:

Also der Herr Rechtsanwalt will wissen, ob zwischen Ihrem Standpunkt und den Häftlingen der Zug gestanden hat, ob Sie also einen freien Blick hatten oder ob Sie keinen freien Blick hatten.

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Also Moll ist mir da draußen aufgefallen, durch seine Statur. Wie gesagt, er war eine bestimmte Erscheinung. Der Moll war klein, ein wenig kleiner, dickstockig.

Vorsitzender Richter:

Ja. Noch eine Frage?

Verteidiger Gerhardt:

Nein, keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Keine Frage mehr. Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting.

Verteidiger Stolting II:

Noch eine Frage. Herr [Walter], haben Sie während Ihres Aufenthaltes, Ihres gesamten Aufenthaltes im Lager Auschwitz oder eines Teils des Aufenthalts, einen Fotoapparat besessen?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Verteidiger Stolting II:

Sie hatten einen Fotoapparat?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Verteidiger Stolting II:

Was war das für ein Fotoapparat?

Zeuge Bernhard Walter:

Eine Leica.

Verteidiger Stolting II:

Eine Leica. Haben Sie die die ganze Zeit über besessen?

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Verteidiger Stolting II:

Wenn sie davon sich Abzüge haben machen lassen, in welcher Größe haben Sie sich die machen lassen? Immer in der gleichen Größe oder in verschiedenen Größen?

Zeuge Bernhard Walter:

Die sind meistens auf sieben, zehn, sieben mal zehn, gemacht worden.

Verteidiger Stolting II:

Herr Direktor, die Staatsanwaltschaft hat unter römisch drei, arabisch drei⁹ der Anklage einen Karton mit Aufnahmen von Selektionen an der Rampe von Birkenau vorgelegt. Ich bitte doch, diese

⁹ Vgl. Anklageschrift, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 78, Bl. 14.709. Vgl. Anlage 3 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 14.08.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 101.

Aufnahmen diesem Zeugen im einzelnen vorzulegen und zu fragen, ob diese Aufnahmen mit diesem Apparat, den er selbst besessen hat, gemacht worden sind.

Vorsitzender Richter:
Würden Sie uns einmal diese Aufnahmen vorlegen?

Verteidiger Gerhardt:
Herr Vorsitzender, darf ich da noch die Anregung geben, dieses besagte Bild¹⁰, auf dem hier der Zeuge Kulka glaubte, den Baretzki erkannt zu haben, ebenfalls hier dem Zeugen vorzulegen, ob er möglicherweise glaubt, auch diese Aufnahme gemacht zu haben.

Vorsitzender Richter:
Ja, haben Sie das Bild da von dem Baretzki? Ja. Herr Zeuge, dann kommen Sie bitte mal vor und sehen Sie mal zu, ob diese Bilder hier von Ihnen stammen und von Ihrem Apparat gemacht worden sein können. [Pause] Also der Zeuge sagt, so etwas hätte er nie gemacht.

Zeuge Bernhard Walter:
Solche Aufnahmen habe ich noch nie gesehen.

Vorsitzender Richter:
Die Aufnahmen hätte er noch nie gesehen.

Verteidiger Stolting II:
Nein, nein, meine Frage, Herr Direktor: Könnten diese Aufnahmen mit seinem Apparat gemacht sein?

Vorsitzender Richter:
Ja, ich weiß nicht, ob man das so feststellen kann.

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Leica. [...]

Zeuge Bernhard Walter:
Einmal drei, fünf.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Drei, fünf, ja.

Zeuge Bernhard Walter:
[unverständlich] eins, zwei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber eins, zwei hatten Sie auch?

Zeuge Bernhard Walter:
Das hier ist Ataxpapier.

Verteidiger Stolting II:
Herr Direktor, man kann nicht verstehen, was da vorne gesprochen wird.

Zeuge Bernhard Walter:
Das hier ist Ataxpapier, diese Abzüge da. Und ich hatte drüben bei mir in meiner Dienststelle nur polnisches Papier, Opta.

Vorsitzender Richter:

¹⁰ Foto: »Rampe mit Baretzki?«.

Ja. Nun will ja der Herr Rechtsanwalt nicht wissen, ob diese Abzüge von Ihnen gemacht worden sind, sondern ob die Aufnahmen

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Aufnahmen sind von mir, die ich hier in der Hand habe, nicht gemacht worden.

Vorsitzender Richter:

Oder von Ihrem Apparat gemacht worden?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein. Und auch nicht von meinem zweiten Mann – ich habe einen zweiten Fotografen dabei gehabt. Solche Aufnahmen sind hier im Erkennungsdienst nie auf dem Tisch gelegen.

Vorsitzender Richter:

Ja, es dreht sich jetzt nicht um den Erkennungsdienst, sondern Sie könnten sie auch privat gemacht haben.

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, privat habe ich da nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sind Sie mal ein bisschen vorsichtig. Und da sind noch mehr Bilder drin. Sehen Sie sich die bitte auch an. [Pause] Also die Frage lautet, ob diese Aufnahmen von Ihrem Apparat gemacht worden sein können, nicht etwa, ob die Abzüge von Ihnen gemacht worden sind. Die sind bestimmt nicht von Ihnen.

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Das, was ich bis jetzt gesehen habe, ist mit meinem Apparat nicht gemacht worden.

Vorsitzender Richter:

Er bekommt jetzt das Bild von der Rampe gezeigt, wo der Baretzki drauf ist – drauf sein soll.

Zeuge Bernhard Walter:

Nein. Die Aufnahme habe ich nicht gemacht.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch nicht gemacht. [Pause] Sehen Sie sich die anderen auch ruhig noch an.

Zeuge Bernhard Walter:

Das ist zum Beispiel... [Pause] Die könnten stimmen da.

Sprecher (nicht identifiziert):

Ja, das auch?

Zeuge Bernhard Walter:

Das auch. Das ganz bestimmt, das weiß ich ganz bestimmt.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Zeuge Bernhard Walter:

Ja. [Pause] Das könnte auch was sein da. [Pause] Möglich, hier. Höchstwahrscheinlich.

Sprecher (nicht identifiziert):

Das können Kontaktabzüge sein.

Zeuge Bernhard Walter:

Na, das ist folgendermaßen: Es könnte sein, das sind Reproduktionen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sind Reproduktionen. Das wären aber Kontakte dann.

Zeuge Bernhard Walter:
Sind Kontakte gewesen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja.

Zeuge Bernhard Walter:
Möglich das auch hier. [Pause]

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Walter, sind Sie sich darüber im klaren, daß man an der Körnigkeit erkennen kann nachträglich, ob es Vergrößerungen sind oder nicht?

Zeuge Bernhard Walter:
Ob Vergrößerung, ja, selbstverständlich. Selbstverständlich, das weiß ich.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sind Sie sich bitte darüber im klaren.

Zeuge Bernhard Walter:
Das weiß ich, ja. [Pause] An diese Aufnahme kann ich mich entsinnen, ja. Das ist im Labor gemacht.

Richter Hotz:
Im Labor?

Zeuge Bernhard Walter:
Im Labor. [Pause] Ist eine Laboraufnahme.

Vorsitzender Richter:
Also hören Sie mal, die Aufnahmen sind so gut, daß ich sagen möchte, die kann kein Häftling gemacht haben, sondern die müssen eigentlich

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:
Nein, [von den Häftlingen] hat die keiner gemacht, Herr Vorsitzender.

Verteidiger Stolting II:
Herr Vorsitzender, ich kann hier überhaupt nichts mithören, was da vorne

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, Herr Rechtsanwalt. Also der Zeuge hat hier eine Anzahl Bilder herausgelegt, die jedenfalls von seiner Kamera stammen. Wenn Sie sie sich ansehen wollen, bitte schön, kommen Sie hier vor.

Verteidiger Stolting II:
Hat der Zeuge diese Bilder auch selbst gemacht?

Vorsitzender Richter:
Haben Sie die auch selbst entwickelt?

Zeuge Bernhard Walter:
Zum Teil

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Oder meinen Sie, selbst

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Aufgenommen.

Vorsitzender Richter:
Aufgenommen.

Zeuge Bernhard Walter:
Also die Aufnahme hier wurde aufgenommen von den Häftlingen.

Vorsitzender Richter:
Das sind Aufnahmen von Häftlingen?

Zeuge Bernhard Walter:
Im Atelier.

Vorsitzender Richter:
Ja, das sind solche Erkennungskartenbilder, nicht. Und die anderen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ich habe die gesehen. Die könnte eventuell der Hofmann gemacht haben, der Außenfotograf.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sie haben sie gesehen dort?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, gesehen habe ich die auf jeden Fall.

Vorsitzender Richter:
Aber ob Sie sie selbst aufgenommen haben?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, glaube ich so gar nicht. Nein.

Vorsitzender Richter:
Glaubt er nicht.

Verteidiger Stolting II:
Also bleibt nur ein Bild übrig, wenn ich es recht verstanden habe?

Vorsitzender Richter:
Nein, nein. Nein, nein. Also das ist hier das Bild von diesen Kennkartenaufnahmen.

Verteidiger Stolting II:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und hier das sind Bilder, die an der Rampe aufgenommen worden sein müssen, denn da sind Eisenbahnwagen dabei.

Zeuge Bernhard Walter:
Die habe ich gemacht. Das ist gleich am Anfang gewesen.

Vorsitzender Richter:
Die haben Sie selbst aufgenommen?

Zeuge Bernhard Walter:
Die habe ich auch selbst aufgenommen.

Vorsitzender Richter:
Die hat er selbst aufgenommen. Das sind also jetzt drei, und da ist jeweils eine Anzahl kleinerer Bilder drauf.

Zeuge Bernhard Walter:
Das war einmal vom Besuch des Reichsführers. Die habe ich selbst aufgenommen.

Vorsitzender Richter:

Das hat er auch selbst aufgenommen. [Pause] Und dieses, sagt er

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Kann mich entsinnen, daß ich die im Erkennungsdienst gesehen habe. Da war ein Album, das haben Häftlinge dann später beschriftet. Hier.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Gesehen habe ich die. Aber selber aufgenommen? Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Also ob er sie aufgenommen hat, weiß er nicht. Er hat sie aber gesehen. Und diese Aufnahmen da?

Zeuge Bernhard Walter:

Die sind mir unbekannt, Herr Vorsitzender. Da ist noch eins, das gehört auch dazu.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Darf ich fragen, haben Sie die selbst aufgenommen?

Vorsitzender Richter:

Ja, er sagt, im Anfang hätte er es wohl aufgenommen.

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ich habe es gesehen. Gesehen habe ich die Aufnahmen, aber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie haben eben gerade gesagt, dieses Bild hätten Sie zu Anfang selbst aufgenommen.

Zeuge Bernhard Walter:

[Pause] Kann ich nicht genau sagen, ob es von mir stammt oder von Hofmann stammt. Gesehen habe ich es auf jeden Fall.

Vorsitzender Richter:

Also er weiß es nicht genau, ob es von ihm stammt oder von dem Hofmann. Es wäre ihm jedenfalls in dem Lager bereits bekannt gewesen.

Staatsanwalt Kügler:

Das ist auf der Rampe.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Bernhard Walter:

Rampe, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also müssen Sie doch auch da bei der Rampe gewesen sein

Zeuge Bernhard Walter [unterbricht]:

Ja, ja, jetzt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wenn die Transporte ankamen, nicht? [Pause]

Verteidiger Stolting II:

Ich habe noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Ja. Was ist damit?

Zeuge Bernhard Walter:

Das ist auch von mir.

Vorsitzender Richter:

Bei der Rampe gewesen sein, wenn die Transporte ankamen, nicht?

Verteidiger Stolting II:

Ich habe noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

Ja. Was ist damit?

Zeuge Bernhard Walter:

Das ist auch von mir. [Pause] Diese Aufnahmen habe ich auch gesehen. Aber ob sie von mir stammen, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Also, Herr Rechtsanwalt, er hat diese Aufnahmen herausgelegt – und ich will sie gern getrennt halten – und hat von diesen Aufnahmen gesagt, er habe sie bestimmt gesehen in seinem »Labor«, wie er sagt. Aber ob er sie selbst fotografiert habe, das könne er heute nicht mehr sagen. Es sei möglich, daß das auch seine Hilfskraft gewesen sei

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Herr Walter, ist es nicht so, daß [es sich bei einem] Teil dieser jetzt herausgelegten Aufnahmen um Aufnahmen innerhalb des Lagers handelt?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, es sind auch Aufnahmen dabei von der Rampe.

Verteidiger Stolting II:

Auch andere. Aber sind da nicht welche dabei, oder, verzeihen Sie, sind da welche dabei, die im Lager aufgenommen wurden? [Pause]

Vorsitzender Richter:

Wie ist es denn damit? Haben Sie das auch...

Zeuge Bernhard Walter:

Das überlege ich, das weiß ich gar nicht. Das [Pause] [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Das ist das Tor. [Pause] Ja, und stammen die von Ihrer Kamera?

Zeuge Bernhard Walter:

Nein, das hier auf keinen Fall. [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das auf keinen Fall. Na, dann tun Sie es weg. Und das hier?

Zeuge Bernhard Walter:

[unverständlich] kann mich auch nicht entsinnen an diese Aufnahme.

Vorsitzender Richter:

Auch nicht. Dann auch weg. So. [Pause]

Verteidiger Stolting II:
Ich möchte noch gerne [unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Dann nehmen Sie bitte wieder Platz.

Verteidiger Stolting II:
Herr Walter, ist es richtig, daß ein Teil der möglicherweise mit Ihrer Kamera und von Ihnen aufgenommenen Aufnahmen im Lager, im Stammlager selbst, gemacht worden ist?

Zeuge Bernhard Walter:
Sicher sind da welche dabei.

Verteidiger Stolting II:
Ja. Dann muß ich Ihnen aber vorhalten, daß Sie heute vormittag gesagt haben, Sie haben selbst nie im Stammlager fotografiert.

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, das stimmt nicht.

Verteidiger Stolting II:
Haben Sie das nicht heute morgen gesagt?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein. [Pause]

Verteidiger Stolting II:
Schön. Besitzen Sie noch den Fotoapparat?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Wann ist der Ihnen in Verlust geraten?

Zeuge Bernhard Walter:
Das war gleich nach der Gefangenschaft im Mai durch die Engländer.

Verteidiger Stolting II:
Verständlich. Haben Sie damals von Auschwitz aus Bilder, die Sie aufgenommen haben, nach Hause geschickt?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein, ich hatte meine Familie bei mir.

Verteidiger Stolting II:
Immer?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Haben Sie Aufnahmen von Ihrer Familie gemacht in Auschwitz?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Ja? Haben Sie da noch Bilder?

Zeuge Bernhard Walter:
Möglich.

Verteidiger Stolting II:
Möglich? [unverständlich]

Zeuge Bernhard Walter:
Zu Hause zum Beispiel.

Verteidiger Stolting II:
Wenn ich recht unterrichtet bin, haben Sie einen Jungen.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Der ist jetzt wie alt?

Zeuge Bernhard Walter:
24.

Verteidiger Stolting II:
24. Der war, als Sie dort waren in Auschwitz, 1944, vier Jahre.

Zeuge Bernhard Walter:
Drei, vier Jahre.

Verteidiger Stolting II:
Ja. Haben Sie den öfter aufgenommen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja. Meistens meine Frau.

Verteidiger Stolting II:
Besitzen Sie von dem noch Bilder?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Also nicht »möglich«, sondern Sie wissen jetzt, daß Sie noch Bilder besitzen?

Zeuge Bernhard Walter:
Ja, also wenn Sie auf den Jungen ansprechen, ja.

Verteidiger Stolting II:
Ja. Haben Sie außer diesen Familienbildern irgendwelche Bilder, die sich mit dem Komplex Auschwitz befassen, die dort von Ihnen gemacht worden sind, heute noch?

Zeuge Bernhard Walter:
Außer den Familienbildern nichts mehr.

Verteidiger Stolting II:
Nicht. Hatten Sie auch solche Bilder nach dem Krieg nicht mehr?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein. [...] Mein ganzes Eigentum ist ja dort geblieben. Erstens einmal hatte ich Aufnahmen vom

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Hat Ihre Frau nichts mitgenommen?

Zeuge Bernhard Walter:
Nein.

Verteidiger Stolting II:
Ja, wie kommen denn dann die Kinderbilder mit? Das ist ja auch Ihr Eigentum gewesen.

Zeuge Bernhard Walter:
Na ja, die paar Dinger wird sie scheinbar in der Handtasche gehabt haben als Erinnerung oder irgendwas. Ich meine, Handtasche ist schon mitgenommen worden, aber Möbel und alles ist ja drin geblieben.

Verteidiger Stolting II:
Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt, die Bilder, die hier der Zeuge herausgelegt hat, die befassen sich fast ausschließlich mit der Rampe, nicht mit dem Lager.

Verteidiger Stolting II:
Mit der Rampe?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Wo er nie gewesen ist.

Vorsitzender Richter:
Ja, doch, er hat das ja nun richtiggestellt inzwischen.

Verteidiger Stolting II:
Ich wäre dankbar, wenn diese Bilder, Herr Direktor, getrennt gehalten würden. Ich muß mich bei einem Sachverständigen erst erkundigen, ob es möglich ist, aus diesen Fotografien, die er anerkannt hat, Rückschlüsse auf die anderen zu ziehen, ob sie auch mit der Leica gemacht worden sind.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Also nehmen Sie die Bilder getrennt ins Protokoll, ja?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Vorsitzender, eine Frage. Herr Zeuge, Sie sagten grade eben am Richtertisch, daß in Ihrer Dienststelle ein Album existiert habe, das die Gefangenen beschriftet haben.

Zeuge Bernhard Walter:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Was waren da für Bilder in dem Album drin?

Zeuge Bernhard Walter:
Das ging eigentlich los mit Tätowierungen. Also zum Beispiel, wie ich erklärt habe, daß die Zugänge ins Stammlager [+ kamen]. Das hat sich ja früher nur auf Politische bezogen. Es waren ja, glaube ich, bloß 30 oder 40 Deutsche dort. Das waren Bver, das heißt also mit grünem Winkel. Und dann kamen dann einmal – das sind, glaube ich, Leute gewesen, die aus dem Zuchthaus entlassen worden sind, die ihre Strafe verbüßt hatten. Die wurden dann dort weiter festgehalten und mußten erkennungsdienstlich behandelt werden, das heißt also Aufnahmen und Fingerabdrücke. Und da hatte ich einmal festgestellt, daß einer bis zum Hals rauf tätowiert war. Und da hatte ich den ausziehen lassen, den Oberkörper. Der war am ganzen Körper tätowiert. Und davon haben wir dann hinten im Aufnahmeraum von diesen Tätowierungen, von diesem ganzen Menschen, Aufnahmen gemacht.

Also wir haben dann hier sozusagen ein Album angelegt, in dem ganz bestimmte Menschentypen [+ zu sehen sind], rassistisch auch gesehen, Zigeuner. Sind Ärzte zum Beispiel gekommen. Das habe ich auch zum ersten Mal dort gesehen, da sind Menschen gekommen, ganze Familien, da war der Vater zum Beispiel blauäugig, die Mutter war braun. Der Sohn hatte ein blaues und ein braunes Auge. Das haben wir dann mit Farbaufnahmen rausgeholt. Also wir haben nur von ganz bestimmten Abnormitäten, möchte ich sagen, da Aufnahmen gemacht und haben die...

Vorsitzender Richter:

Ja, ist keine Frage mehr sonst?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der Angeklagten sind auch keine Fragen mehr zu stellen? Das Gericht bleibt bei seinem Beschluß von gestern. Auch die weiteren Aussagen des Zeugen bleiben unbeeidigt, da der Verdacht besteht, daß er an Taten, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden, teilgenommen hat.¹¹

Herr Zeuge, ich kann Sie nicht endgültig entlassen. Sie können jetzt nach Hause fahren. Aber es ist möglich, daß Sie noch mal hierher kommen müssen, weil gegen Ihre Entlassung Widerspruch eingelegt worden ist. Vorläufig sind Sie beurlaubt, Sie können nach Hause fahren, werden aber noch einmal hierher vorgeladen.

Zeuge Bernhard Walter:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Damit können Sie gehen.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

[+ Es] wird dann die Sitzung für heute geschlossen. Sie wird fortgesetzt am Montag um 8.30 Uhr in diesem Saal. Zu diesem Termin werden geladen die Geschworenen, die Vertreter der Nebenklage, die Verteidiger und die Angeklagten. Soweit die Angeklagten sich in Haft befinden, sind sie fristgerecht vorzuführen. Die Sitzung ist geschlossen.¹²

– Schnitt –

¹¹ Protokoll der Hauptverhandlung vom 14.08.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 101, Bl. 600.

¹² Auf dem Tonband folgt ein zwölfminütiger Mitschnitt des Krume-Hunsche Prozesses, 4 Ks 1/63, LG Frankfurt am Main.